1997

BERNER

HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Herausgegeben vom:

Historischen Institut

der Universität Bern

14. Jahrgang/1997

Adresse der Redaktion:

PD Dr. Heinrich R. Schmidt

Historisches Institut der Universität Bern

Unitobler

Länggass-Strasse 49

3000 Bern 9

Auflage: 750 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial 5

Dissertationen

Albert Thomas D.
Excommunicatio
Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Konstanz und Chur vor der Reformation 7

Bachmann Stefan
Die schwer geschädigte lebendige Welt ist wiederherstellbar in ihrer alten, vollen Schönheit
Die Anfänge der schweizerischen Naturschutzbewegung: Die Schweizerische Naturschutz-Kommission (1906-1938) 10

Fleer Peter
Arbeitsmarkt und Herrschaftsapparat in Guatemala 1920-1940 13

Lüthi Ruth
Die Legislativkommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung
Institutionelle Veränderungen und das Verhalten von Parlamentsmitgliedern 15

Schmutz Jürg
Juristen für das Reich
Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265-1425 18

Lizentiatsarbeiten

Bähler Anna
Dein Freund, der Kühlschrank
Die Technisierung der Haushalte, exemplarisch gezeigt an der Kühlung von Lebensmitteln in der Schweiz 21

Baumer Christoph
"Weniger die Organisation als die Menschen, denen man begegnet..."
Die Renaissance – Verband katholischer Akademiker-Gesellschaften 1904-1996. Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Geisteslebens in der Schweiz im 20. Jahrhundert 23

Dill Gregor
Säuglingspflege und Kleinkindererziehung im Nationalsozialismus
Eine frühe Erziehung zum Massenmenschen 25

Engler Hans
Die LECE im europäischen Integrationsprozess 1947-1957 27

Gehrken Michael
Tretet ein für das freiheitliche Gedankengut unserer Väter
Der Freisinn in der Krise zwischen 1928 und 1939 29

Gerber Severin
Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Rumänien 1919-1924, 1939-1945 und 1945-1953
Darstellung und Vergleich 31

Gsteiger Markus
Die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit Grossbritannien 1945-1955
Vom Bilaterismus zum Multilaterismus 33

Hudritsch Urs
Die Dampflokomotive nach dem Ende der Dampflokomotive
Eisenbahnkulturgüterschutz oder die Erhaltung von historischen Eisenbahnfahrzeugen in der Schweiz (von den Anfängen bis 1982) 35

Kneubühler Markus
Von der OEEC zur OECD
Eine Organisation im Spannungsfeld zwischen europäischer Integration und transatlantischer Kooperation 37

Künzi Kilian
Telegraf
Die Entstehung eines weiträumigen technischen Kommunikationssystems Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Schweiz 39

Landolf Daniel
L'émeute de Bulle
Eine Region im Kampf gegen die Bundesautorität am Ende des Zweiten Weltkriegs 41

Leuenberger-Binggeli Jolanda
Die Deutsch-Standesrechnung Berns
Unter besonderer Berücksichtigung der Einnahmenstrukturen 1679-1694 43

Lüthi Katharina
Sorglos bis überfordert
Die Brotversorgungspolitik der Schweiz im Ersten Weltkrieg 45

Magnin Chantal
Der Alleinernährer
Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre in der Schweiz 48

Meyrat Michael
Ulrich Wille und der 'totale Krieg' in den Köpfen
Eine Diskursanalyse 1900-1918 50

Müller Regina
Die Einsitznahme von Frauenverbänden in ausserparlamentarischen Expertenkommissionen 1900-1950 52

Nepfer Matthias
Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern 1888-1950
Regulierung des Wohnverhaltens durch sozialen Wohnungsbau? 54
Rychner Marianne

"Mit entblösstem Oberkörper" – Blicke auf den Mann im Untersuchungszimmer
Männlichkeit, Nation und Militärdiensttauglichkeit in der Schweiz um 1875 56

Rytz Regula
Die Frauenpolitik der Gewerkschaften am Beispiel des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verbandes (SMUV) 1945-1980 58

Sager Fritz
Sanierte Senioren
Das Fremdbild der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz: Ein Leitbildwandel 60

Schweizer Andrea
Die heilige Aufgabe der Zivilisation
Südafrika, die ILO und indigene Arbeit während der Zwischenkriegszeit 62

Weber Daniel
Amore e Anarchia
Kultur und Lebensgefühl der jugendlich-alternativen Widerstandsbewegungen in der Schweiz 1980-1982 64

Wegmann Milène Alexandra
Naturwahrnehmung im Mittelalter
Ein Beitrag zur lateinischen Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts 66

Welti Sabine
Massage und Heilgymnastik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Zur Professionalisierung der Physiotherapie 68

Zala Sacha
Bereinigte Weltgeschichte?
Amtliche Aktensammlungen unter der Schere der politischen Zensur 70

Editorial

Die Berner Historischen Mitteilungen (BHM) dienen dem Zweck, Lizentiats- und Doktorarbeiten, die am Historischen Institut erstellt worden sind, inhaltlich zusammenzufassen und damit für Interessenten verfügbar zu machen. Die vorliegenden BHM enthalten alle Abschlussarbeiten vom Prüfungstermin Oktober 1996 bis September 1997. Darunter ist auch eine politologische Dissertation, für die ein historisches Korreferat erstellt wurde. Die Arbeiten können in den Räumen des Historischen Institutes eingesehen und benutzt werden. Eine Fernleihe ist nicht möglich. Adressen der Verfasser und Verfasserinnen ermöglichen zudem eine direkte Kontaktaufnahme.

Trotz der mittlerweile eingetretenen Preissteigerungen kostet ein Heft weiterhin 10 Franken. Wir bitten Sie, diesen Betrag mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu begleichen. Zusätzliche Spenden sind willkommen. Unser Abonnentinnen und Abonnenten im Ausland mögen den Betrag in Form von fünf "Internationalen Antwortscheinen" entrichten. Für Fragen, Anmeldungen oder Änderungen das Abonnement betreffend bzw. für Zusatzbestellungen wenden Sie sich bitte an das Institutssekretariat: Frau Esther Gosslar, Tel. 031/631 80 91, Fax: 031/631 44 10.

Heinrich R. Schmidt

Thomas D. Albert

Excommunicatio

Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Konstanz und Chur vor der Reformation

Dissertation bei Prof. P. Blickle

Während die Praxis der frühneuzeitlichen Sittengerichte in den letzten Jahren intensiv untersucht wurde, weiss man über ihre Vorläufer, die spätmittelalterlichen Kirchengerichte, wenig. Das überrascht angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, die ihnen die Forschung aufgrund ihres normativen Anspruchs zuweist. Theoretisch konnte der Kirchenrichter jedes Vergehen vor sein Forum ziehen, und zivilrechtlich war er zuständig für jeden Streitfall, an dem ein Geistlicher beteiligt war, sowie für alles, was mit den Sakramenten und dem Seelenheil zusammenhing, Ehesachen zum Beispiel.

Wo die Forschung nach der Gerichtspraxis fragte, wählte sie zwei unterschiedliche Zugänge. Die Rechtshistoriker einerseits gingen von den kirchenrechtlichen Normen aus und belegten anhand einzelner Beispiele, dass die Richter diese in die Praxis umsetzten. Ihren Ergebnissen zufolge waren Kirchengerichte gut funktionierende und mancherorts sogar beliebte Instanzen. Die Reformationshistoriker andererseits stützten sich auf die Wahrnehmung der Beteiligten und interpretierten die Aussagen der Bauern und der Priester, welche ihnen die Urteile von der Kanzel verkündeten, oder der Juristen, welche das Gericht zu reformieren versuchten. Lob hörte man selten, Kritik aber um so häufiger.

In meiner Arbeit frage ich nach der Funktion der kirchlichen Rechtsprechung für die Rezeption reformatorischen Gedankenguts durch die Pfarrgenossen. Die Antwort darauf erfordert ein anderes Vorgehen. Die Gerichtspraxis wird anhand serieller Quellen für drei Diözesen quantifizierend rekonstruiert. Die Register und Urteilsbücher, worin die Beamten ihre tägliche Arbeit festhielten, stammen aus der Zeit zwischen 1450-1527. Diese objektive Datenmenge wird anschliessend mit den Aussagen der Zeitzeugen vor allem aus dem Untersuchungsgebiet verglichen, welche die Rechtsprechung spiegeln.

Unter diesen Äusserungen sind auch diejenigen Luthers und Zwinglis. In zahlreichen Traktaten argumentierten die Reformatoren gegen die kirchliche Institution. Sie sei nicht durch das Evangelium legitimiert, behaupteten sie, und empfahlen ihren Anhängern als Alternative ein neues Modell kirchlicher Gerichtsbarkeit, das sie beim Evangelisten Matthäus vorfanden. Danach bildete die Gemeinde das Kirchengericht, das aber nur strafrechtliche Aufgaben hatte. Sie bannte die offenen, Ärgernis erregenden Sünden wie Ehebruch, Wucher, übermässigen Alkoholgenuss und dergleichen.

War die Kritik an der kirchlichen Rechtsprechung berechtigt? Und wogen die Misssände derart schwer, dass sie für die Pfarrgenossen einen weiteren Grund darstellten, die evangelische Alternative zu übernehmen?

In allen drei Diözesen war das bischöfliche Konsistorium das wichtigste Gericht. Der Richter entschied hauptsächlich Ehesachen. Zwischen 1463-69 und 1521-24 waren es in Basel zum Beispiel etwa 600 Fälle. In den meisten Prozessen (60-65%) handelt es sich um Zuerkennungsklagen. Eine Frau oder

ein Mann behauptete, dass ein Eheversprechen gebrochen worden sei, und verlangte, dass der Richter die Ehe anerkenne. Frauen klagten ausserdem auf Schadenersatz wegen Defloration, auch auf finanzielle Entschädigung für das Kindbett oder die Aufzucht des Kindes. Ehehindernisse wie Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft zum Beispiel waren ebenfalls oft Gegenstand eines Prozesses (20-25%). Zehnt- oder Zinsprozesse, auch Fälle von Testamentsstreitigkeiten waren hingegen äusserst selten. Der Basler Offizial entschied zwischen 1463-69 etwa 80 solcher Fälle.

In Strafsachen der Laien und Kleriker ging es meistens um sexuelle Delikte, um gebrochene Ehen, vorehelichen Geschlechtsverkehr oder die Übertretung des Konkubinatsverbots. Etwas weniger oft bestrafte das Gericht Gewalt- und Verbalvergehen. Aus den Registern des Basler Fiskals geht hervor, dass zwischen 1463-69 etwa 200 Laien und 280 Geistliche für ihr Vergehen eine Geldstrafe entrichteten. Da weder die Bevölkerungszahl noch die Gesamtmenge der Priester bekannt ist, fehlt ein wichtiger Korrelationsmassstab. Doch die Bedeutung des Gerichts lässt sich auch daran ablesen, dass die Bestraften aus dem ganzen Bistum stammten. Es war fest im Erfahrungshorizont der Pfarrgenossen verankert, der ländlichen zumindest. Denn die städtische Obrigkeit bestrafte zahlreiche Vergehen wie z. B. Defloration oder - wie in Basel - den Ehebruch selbst.

Neben der Geldbusse kannte das Kirchenrecht als Strafe die Exkommunikation, auch Bann genannt. Ihre Folgen waren besonders einschneidend, da sie das Seelenheil des Bestraften gefährdeten. In der milderen Form war der Gebannte vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. In der schwereren Form durften die Christen nicht mehr mit ihm verkehren, es sei denn, um ihn zur Reue zu bewegen. Starb er, durfte er nicht in geweihter Erde begraben werden.

Aus dem Bistum Chur ist das Rechnungsbuch eines Gerichtsbeamten erhalten, das sämtliche Gebühren enthält, die zwischen ca. 1500-1525 für die Lossprechung vom Bann verlangt wurden. Für drei Herrschaftsgebiete wurde diese Quelle ausgewertet. Während dieses Vierteljahrhunderts fällte das Gericht über tausend Bannurteile, wobei ihre Zahl nach 1515 stark zunahm (vgl. Graphik). Die massenhaft verhängten Bannurteile führten aber keineswegs dazu, dass sie ihre Wirkung verloren. Die Exkommunizierten bemühten sich, das Geld für die Absolution aufzubringen, was manchmal jahrelang dauerte. Hatten sie den Betrag endlich bezahlt, setzte der Beamte ein "solvit totum" unter die Notiz und strich sie durch. Das geschah in den meisten Fällen.

Graphik: Bistum Chur, Zensuren über Personen aus dem Gotteshausbund, der Sarganser Landschaft und den Vorarlberger Gerichten (1497-1527)

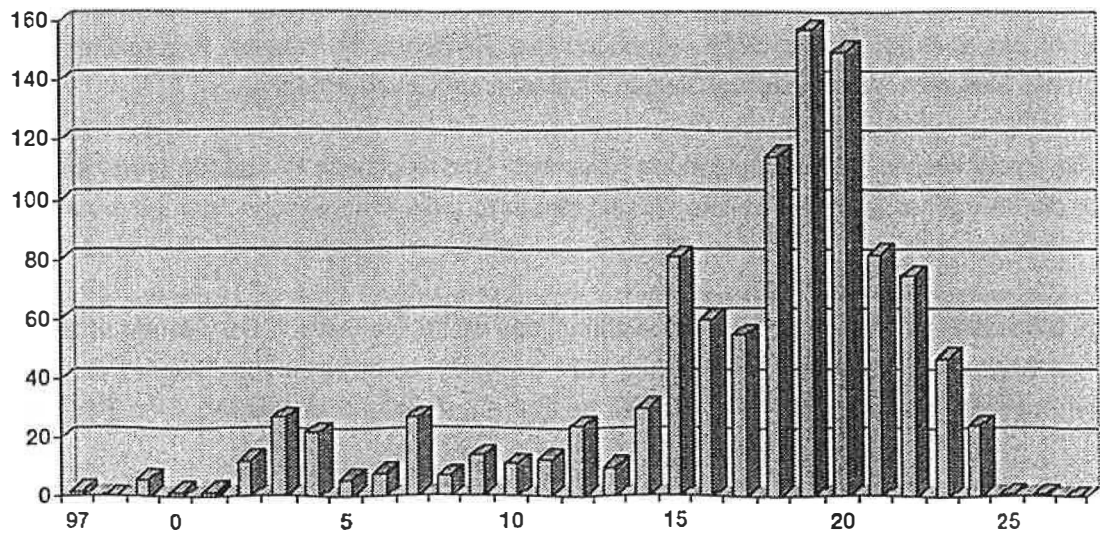

Wird die Zahl der Strafurteile auf die Bevölkerungzahl umgelegt, zeigt sich, dass der Bann zum Alltag jeder Gemeinde gehörte. In der Stadt Bludenz lebten etwa 165 Männer im wehrfähigen Alter. Etwa 6% zogen sich mindestens einmal den Bann zu.

Die häufigste Ursache der Exkommunikation war eine nicht fristgerecht bezahlte Geldschuld. Oftmals handelte es sich um ausstehende Prozesskosten, die das Gericht mit dem Bann einzutreiben versuchte. Denn die Gerichtsgebühren waren ausserordentlich hoch - und die Parteien arm. Zahlreiche Personen, die freiwillig den konsistorialen Richter wegen einer Ehesache aufsuchten, zogen sich deshalb den Bann zu.

Die am Churer Material gewonnenen Erkenntnisse lassen sich wahrscheinlich auf Basel übertragen. Dort benutzten die Basler Bürger das päpstliche Schirmgericht der Stadt dazu, um Schulden mit dem Bann einzutreiben. Für Konstanz fehlen Quellen.

Die Reaktion auf die kirchliche Rechtsprechung kam vor allem von den Bauern und war unmissverständlich. In den Diözesen Basel und Chur, seltener im Bistum Konstanz, beklagten sie sich zu Recht, dass sie oftmals gebannt und ihnen die Sakramente vorenthalten würden. Vor der Reformation gab es nur vereinzelte Klagen. Die während des Bauernkriegs 1525 in den beiden Bistümern verfassten Beschwerdebriefe aber enthalten fast immer einen entsprechenden Artikel. Geistliche Gerichte sollen sich ausschliesslich mit geistlichen Dingen beschäftigen, nicht mit weltlichen. Zu diesen geistlichen Angelegenheiten zählten die Bauern auch die Ehe, den Bereich also, in dem die Gerichte zum überwiegenden Teil tätig waren. Insofern enthalten die Klagen gleichzeitig ein Bekenntnis zur geistlichen Gerichtsbarkeit. Denn die Instanz stellte man nicht grundsätzlich in Frage. Das ist um so überraschender, als die Bauern ihre Beschwerden mit dem Hinweis auf das Evangelium rechtfertigten.

Eine direkte Linie von der Rechtsprechung über ihre Wahrnehmung zur Rezeption reformatorischen Gedankenguts lässt sich nicht ziehen. Vielmehr gibt es eine inhaltliche Kontinuität der Klagen. Die Bauern gingen 1525 keinen Schritt weit über die bereits vor der Reformation artikulierte Position hinaus. Sie akzeptierten das päpstliche Recht und waren damit einverstanden, dass geistliche Gerichte in genossenschaftliche (Ehe-)Konflikte eingriffen. Dass sich die städtischen Einwohner kaum über die Gerichtsbarkeit beklagten, kann damit erklärt werden, dass die städtische Gerichtsbarkeit das Kirchengericht als strafende Instanz bereits vor der Reformation teilweise ersetzt hatte, oder die Obrigkeit den Zugang zum Gericht erschwerte.

Thomas D. Albert
Oberhardstrasse 33
4900 Langenthal

Stefan Bachmann

Die schwer geschädigte lebendige Welt ist wiederherstellbar in ihrer alten, vollen Schönheit

Die Anfänge der schweizerischen Naturschutzbewegung:
Die Schweizerische Naturschutzkommission (1906-1938)

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Die Geschichte der schweizerischen Naturschutzbewegung ist nahezu unerforscht. Diese Dissertation versucht, diesem weissen Fleck im gesellschaftlichen und politischen Gedächtnis der Schweiz einige Farbtöne zu verpassen. Dies geschieht anhand der Geschichte der Schweizerischen Naturschutzkommission SNK (1906-1938). Die SNK war die erste Organisation, die sich in der Schweiz landesweit kontinuierlich mit Naturschutzfragen befasste. Die Geschichte der Gründung, Entwicklung und Auflösung der Naturschutzkommission ist zugleich die Geschichte des Übergangs der Schutzidee von einem kleinen, naturwissenschaftlich dominierten Zirkel auf breitere Teile der Bevölkerung.

Die Dissertation folgt dem konstruktivistischen Ansatz der Umweltgeschichte, der sich im Spannungsfeld zwischen Mentalitätsgeschichte, Sozialgeschichte und politischer Geschichte ansiedelt. Die Leitfragen lauten: Wer kam wann und aus welchen Motiven auf die Idee, eine Kommission zum Schutze der Natur zu gründen? Welche Entwicklungen wurden als problematisch wahrgenommen, wie wurde ihre Entstehung erklärt und mit welchen Mitteln versuchte man, Abhilfe zu schaffen? Wie veränderte sich die Organisation im Laufe der Zeit; wo waren Erfolge zu verzeichnen, wo Misserfolge? Daneben werden Mentalitätsstrukturen, Naturvorstellungen und Menschenbilder der Naturschützer thematisiert und das historische Umfeld beleuchtet. Im Zentrum der Analyse, die mit den herkömmlichen historischen Methoden der Quellenkritik arbeitet, steht also nicht die Natur, sondern der Mensch.

Als Hauptquelle diente das Archiv der Kommission. Die umfangreichen Bestände bestehen grösstenteils aus Briefwechseln der Kommission mit Behörden, anderen Organisationen und Privaten, aus Korrespondenzen der SNK-Mitglieder untereinander, aus Sitzungsprotokollen, Verträgen, Gutachten, Vortragsmanuskripten, Zeitungsartikeln, Flugblättern und behördlichen Erlassen. Als besonders ergiebig erwiesen sich die handschriftlichen Notizen, die Paul Sarasin, der langjährige Präsident der Naturschutzkommission als Gedankenstützen für sich selbst verfasst hatte. Sie enthalten beispielsweise Zusammenfassungen von verschiedenen persönlichen Treffen des SNK-Vorsitzenden mit Vertretern des Bundesrates. Die SNK-Akten wurden durch das Hinzuziehen anderer Quellen ergänzt (Bundesarchiv, Zeitungen, Archiv des Schweizerischen Bundes für Naturschutz SBN). Daneben wurden die SNK-Jahresberichte von 1906 bis 1938 sowie die beiden Zeitschriften "Schweizerische Blätter für Naturschutz" und "Schweizer Naturschutz" ausgewertet.

Die Arbeit liefert zunächst einen Überblick über verwandte Strömungen im Ausland. Sodann werden frühe Ansätze von Naturschutz in der Schweiz beschrieben, die sich mehrheitlich als "Menschenschutz" oder als wirtschaftlich motivierte Bestimmungen entpuppen. Anschliessend wenden wir uns der Gründung der Naturschutzkommission als Spross der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu. Besonders interessiert hier der geologische Naturschutz, da der Kampf um einen

Riesenfindling im Wallis der Auslöser für die Bildung der Kommission war. Die Analyse der Biographien der SNK-Mitglieder zeigt, dass diese eine recht homogene Gruppe bildeten: konservative, meist akademisch geschulte Bildungsbürger, die in der Regel in die politische und sozioökonomische Elite der Schweiz eingebunden waren und deren Weltbild von einem elitären Wissenschaftsverständnis geprägt war. In einem speziellen Kapitel wird das Spannungsfeld zwischen Bildungsbürgertum, Wissenschaft und Natur ausgeleuchtet. Als Naturwissenschaftler standen die frühen Naturschützer nach eigener Einschätzung mit beiden Beinen auf dem Boden der Realität. Damit argumentierten sie aber auch unweigerlich auf dem Boden des nicht mehr in Frage gestellten Industriesystems, dessen negative Folgen es zu mildern galt. Als "unpolitische Experten" sahen sie es nicht als ihre Aufgabe an, die sozioökonomische Entwicklung zu hinterfragen. Die Verantwortung des industriekapitalistischen Systems für die Umweltschäden wurde von ihnen denn auch kaum wahrgenommen. So schlug die SNK eine reformerisch-konservative Richtung ein. Fundamentalopposition hatte in ihren Reihen so wenig Platz wie zukunftsweisende Utopien.

Viel Platz wird der ersten grösseren Debatte innerhalb der SNK eingeräumt, der Frage der Konzessionserteilung für eine Bahn aufs Matterhorn. Einerseits brachte diese Diskussion das junge Gremium bereits an den Rand der Auflösung, andererseits wurde hier erstmals ersichtlich, welche Motive die Naturschützer antrieben und welches Naturverständnis dahinter steckte. Integriert sind in diesem Kapitel auch Ausführungen zu Tourismus und Alpenästhetik. Es folgt ein Blick auf das institutionelle und ideologische Umfeld der Natuschützer: Im Zentrum stehen zum einen das Vereinswesen - besonders die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz - und zum anderen die geschichts- und naturorientierten Muster des schweizerischen Nationalbewusstseins, auf die die Naturschützer in ihrem Diskurs immer wieder zurückgreifen.

Die SNK-Gründung markierte den Übergang von einer bloss Veränderungen notierenden Beobachtungshaltung zum aktiven Schutzgedanken, der dort punktuell eingriff, wo man ein Gebiet, ein Objekt oder eine Lebensform als besonders gefährdet betrachtete. Daraus ergaben sich die beiden Hauptstrategien des Naturschutzes: die Schaffung von "Inseln" (Reservaten), die ein ganzes Gebiet von der übrigen Entwicklung abschotteten, und die Bestandeserhaltung, die jeweils ein bestimmtes Phänomen der Flora, Fauna oder Landschaft zu bewahren suchte. Der unausgesprochene Kompromiss mit der Industrie, die stillschweigende Hinnahme der Sachzwänge der Moderne, das Fehlen einer gesellschaftlichen Perspektive - all dies erlaubte nur eine reaktive Politik. Im besten Fall konnte man gewisse Gebiete oder Objekte den schädigenden Einflüssen entziehen, die man ansonsten akzeptierte.

Das Prunkstück unter den "Inseln" ist das Grossreservat Nationalpark im Engadin. Der Nationalpark bildete nicht nur einen der ersten Arbeitsschwerpunkte der SNK, er blieb auch ihr grösstes Erfolgserlebnis. Gleichzeitig war er aus finanziellen Gründen Anlass für die Gründung des SBN, die die Breitenentwicklung der Bewegung einleitete. Innerhalb der Strategie der "Bestandeserhaltung" gab es sowohl Versuche, umfassend auf gesetzlichem Wege vorzugehen (Pflanzenschutzverordnungen, Jagdgesetz), als auch den gezielten Schutz von Einzelarten oder -objekten (alte Bäume, Raubvögel, Wildarten). Eine Sonderstellung unter den sonst meist defensiven Naturschutzmassnahmen kam der aktiven Wiederansiedlung von Arten zu (Steinwild), deren Machbarkeit unter den Fachleuten umstritten war. Die Durchsetzung und Verbreitung der Naturschutzidee förderte die SNK durch ihr Engagement an den Schulen. Der Abschnitt "Weltnaturschutz" befasst sich mit Sarasins Versuch, seinen Schutzprinzipien über den nationalen Rahmen hinaus "von Pol zu Pol" Nachachtung zu verschaffen. Der vielversprechende Beginn dieses Konzepts scheiterte schliesslich an den kriegerischen Ereignissen in Europa.

Eine Stärke der Naturschützer war ihr geschicktes taktisches Vorgehen: Sie wichen durch frühe Kompromissbereitschaft potentiellen Konflikten aus. Ihre Vorschläge waren bei der Veröffentlichung meist schon bis in die Details ausgearbeitet und mit den betroffenen Interessen vorabgeklärt. Durch die Berufung auf den wissenschaftlichen Sachverstand erhielten sie eine zusätzliche Legitimation. Sehr gezielt setzten die SNK-Mitglieder auch ihre Verbindungen in die obersten Stellen von Regierung und Verwaltung ein.

Die Organisationsstruktur der Naturschutzbewegung barg einiges Konfliktpotential und führte schliesslich zu teilweise gerichtlich ausgetragenen Kämpfen. Die zunehmenden internen Streitigkeiten und die Anpassungen der Strukturen an die veränderten Bedürfnisse (vor allem die Gründung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission) führten schliesslich zur Auflösung der SNK.

Auf einer ideologischen Ebene lassen sich für die Naturschutzpioniere drei idealtypische gesellschaftliche Rollen herauskristallisieren, denen jeweils auch eine spezifische Argumentenpalette zugeordnet werden kann: Die Naturschützer als Wissenschaftler und Rationalisten, als Ästheten und Naturschwärmer sowie als Patrioten und Heimatpropagandisten.

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass eine Besonderheit der schweizerischen Naturschutzbewegung das organisierte Nebeneinander einer elitären und einer volksverbundenen Struktur (SNK, SBN) war, die trotz aller Konflikte ihre Ziele gemeinsam verfolgten. Die rasche Verankerung in der Bevölkerung, die durch die Folgen des Wirtschaftswachstums, durch das intakte Ansehen der Naturwissenschaftler und durch die Tradition eines stark naturbezogenen Nationalbewusstseins gefördert wurde, sicherte der Bewegung ein langfristiges Überleben. Die schweizerische Naturschutzbewegung war zwar nicht eine der ersten, sie wies aber mit geschickten, pragmatischen Strategien sehr rasch Erfolge auf, übernahm mit ihrer strengen, wissenschaftlich ausgerichteten Reservatspolitik eine internationale Pionierrolle und fand gegen aussen frühzeitig zu einer grossen ideologischen Geschlossenheit. Die massiven inneren Konflikte waren nicht in erster Linie Richtungskämpfe, sondern organisatorische und strukturelle Probleme, die sich an persönlichen Zerwürfnissen kristallisierten.

Stefan Bachmann
Länggassstrasse 40
3012 Bern

Peter Fleer

Arbeitsmarkt und Herrschaftsapparat in Guatemala 1920-1940

Dissertation bei Prof. W. L. Bernecker

Der Zeitraum vom Sturz der Estrada Cabrera-Diktatur (1920) bis zur Oktoberrevolution von 1944 markiert eine wichtige Umbruchphase in der Geschichte Guatemalas. Die 20er Jahre waren geprägt von einer Lockerung des exekutiven Machtmonopols. Das Parlament und mit ihm die politischen Parteien verfügten über grössere Handlungsspielräume. Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen und Ideologien traten offen zu Tage. Der Machtverlust der Exekutivgewalt gab jedoch nicht den Auftakt zu einer Stärkung der zivilen Gesellschaft und einer Demokratisierung der Politik, sondern führte zu Ineffizienz und Korruption innerhalb der staatlichen Verwaltung und zur völligen Handlungsunfähigkeit des politischen Systems. Erst die Ubico-Diktatur vermochte, um den Preis allerdings der vollständigen Entmachtung von Parlament und ziviler Gesellschaft, wirkungsvolles staatliches Handeln wieder zu ermöglichen. Unter Ubico wurden längst geforderte Lösungsansätze für diese Probleme in die Tat umgesetzt. Die staatliche Verwaltung wurde gestrafft, die Kontrolle über die Bürger vertieft, das Strassenbauwesen reorganisiert und das Arbeitsrecht auf eine neue Grundlage gestellt. Der Bruch mit traditionellen schuldknechtschaftähnlichen Praktiken (habilitaciones-System) und die rechtliche Festschreibung der "freien Lohnarbeit" als einzige legale Form der Arbeitsbeziehungen waren Ausdruck langfristiger sozio-ökonomischer Prozesse und standen in Zusammenhang mit politischen und kulturellen Herrschaftsproblemen, die über den eigentlichen Arbeitsmarkt hinausgingen. Der Wandel in den Arbeitsbeziehungen betraf die Kaffeeplantagenbesitzer (finqueros, darunter auch ausländische Gesellschaften) als Arbeitgeber ebenso wie die Kleinbauern des Hochlandes, die sich zur saisonalen Arbeit auf den Plantagen verdingen mussten.

Methodisch unterscheide ich zwischen einer politisch-kulturellen und einer wirtschaftlich-sozialen Ebene. Erstere fragt unter dem Aspekt der Herrschaft nach den Voraussetzungen und Mechanismen der gesellschaftlichen Stabilisierung. Letztere befasst sich mit langfristigen Prozessen im guatemaltekischen Agrarsektor hinsichtlich der Rekrutierung und Allokation von Arbeitskräften für die Kaffeeproduktion. Zu diesem Zweck betrachte ich die Vorgänge im Rahmen eines einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells. Auf der Angebotsseite geht es darum, das Verhalten der indianischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt abzuschätzen. Auf der Nachfrageseite stehen die Restriktionen im Vordergrund, denen die Grossgrundbesitzer unterworfen waren.

Auf der Ebene der politisch-kulturellen Systemerhaltung stellen sich zunächst Fragen nach dem Wertsystem der Indianer und den Kohäsions- bzw. Repulsionskräften innerhalb der indianischen municipios. Ferner ist die institutionelle Einbindung der indianischen Gemeinschaften in den Nationalstaat von grossem Interesse. Diese Problemkreise werden im Rahmen der weberianischen Tradition untersucht. Insbesondere bediene ich mich des IEMP-Modells von Michael Mann, wobei IEMP für die vier grundlegenden Machtquellen und deren Organisationsformen (Ideological, Economic, Military und Political power) steht. Mann untersucht Macht auf einer konkreten räumlich-organisatorischen Ebene und fasst die infrastrukturellen Voraussetzungen von Macht ins Auge.

Mit Hilfe dieses methodischen Instrumentariums lässt sich nachweisen, dass die Umstellung in der Arbeitsgesetzgebung Mitte der 30er Jahre ein Schritt in einem langfristigen Prozess der Durchkapitali-

sierung war. Selbst unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise blieb die Kaffeeoligarchie in der Frage der Arbeitsgesetzgebung zerstritten. Die nationalen Eliten sahen zwar die ökonomischen Vorteile, die mit der Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen verbunden waren; viele schätzten jedoch die Risiken, die mit der Abschaffung des *habilitaciones*-Systems verbunden waren, als zu hoch ein. Dabei liessen sie sich nicht bloss von der Angst vor einem akuten Arbeitskräftemangel leiten. Zumindest ebenso wichtig war die Befürchtung, durch die Aufkündigung des patronalen Konsenses die Herrschaftsbeziehungen auf dem Land zu destabilisieren. Angesichts der Entscheidungsunfähigkeit der Eliten bedurfte es eines starken, autoritären Staates, um die erforderlichen Reformen durchzusetzen.

Mit der repressiven Diktatur Jorge Ubicos verschoben sich die Machtverhältnisse innerhalb der ladinischen Eliten. Kaffeeoligarchie und politisch-militärische Machtträger gewannen gegenüber lokalen und regionalen Eliten an Bedeutung. Die Einführung des Intendente-Systems, das die lokal gewählten Bürgermeister durch von der Regierung eingesetzte Beamte ersetzte, schmälerte nicht nur die Selbstbestimmungsrechte der indianischen Bevölkerung, sondern ebenso die Handlungsspielräume der lokalen ladinischen Eliten. Dadurch wurde der staatliche Herrschaftsbereich erweitert und die Voraussetzungen zur Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse geschaffen. Gleichzeitig mit der Abschaffung der *habilitaciones* verschärfte Ubico die Vagabundengesetzgebung, um das Risiko eines Arbeitskräftemangels auszuschliessen. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte beruhte nun nicht mehr auf einer schuldknechtschaftähnlichen Abhängigkeit der Indianer gegenüber einem *patrón*, sondern auf einer allgemeinen Arbeitspflicht. Die Allokation des Faktors Arbeit vollzog sich auf der Basis eines "freien" Arbeitsmarktes. Dadurch wurde die Mobilität der Arbeitskräfte erhöht und das Arbeitsverhältnis flexibilisiert.

Brachten die Reformen der Ubico-Regierung für die *finqueros* unzweifelhaft bedeutende Vorteile, waren die Auswirkungen auf die indianische Bevölkerung nicht so eindeutig. Mit dem Verbot der *habilitaciones* wurden die Indianer einerseits aus der Abhängigkeit von einem *patrón* befreit. Auf der anderen Seite verloren sie das wichtigste Argument, um ihren Anspruch auf patronale Subsistenzsicherung geltend zu machen. Angesichts der sich zuungunsten der Indianer verändernden Knappheitsverhältnisse war die "Freiheit" auf dem Arbeitsmarkt für die Indianer von zweifelhaftem Charakter. Das Vagabundengesetz zwang sie weiterhin zur Arbeit auf den *fincas* der *boca costa* und verhinderte selbst einen minimen Anstieg des Lohnniveaus.

Unter den neuen Arbeitsgesetzen stand die indianische Bevölkerung nicht besser, aber auch nicht schlechter da als vorher. Im Grunde zielten die ubiquistischen Reformen nicht auf die Anhebung des absoluten Ausbeutungsniveaus, sondern auf die Anpassung der Ausbeutungsform an veränderte Rahmenbedingungen. Die dadurch erzielte Effizienzsteigerung sicherte den *finqueros* ihre Gewinnmarge, ohne die Mehrwertabschöpfung aus der indianischen Arbeit zu steigern. Es kann daher nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die 30er Jahre und die Diktatur Ubicos für die Indianer eine besonders schlimme Zeit darstellten. Dennoch verschlechterte sich die Situation der indianischen Bevölkerung kontinuierlich. Die Ursache dafür war allerdings nicht die besonders gewalttätige und repressive Diktatur Jorge Ubicos; vielmehr zeigten sich darin die Folgen des liberalen Entwicklungsmodells guatemaltekischer Prägung, das den Indianern nie eine Chance gelassen hat, für eine gerechtere Gesellschaftsordnung zu kämpfen.

Peter Fleer
Balmstrasse 84
3860 Meiringen

Ruth Lüthi

Die Legislativkommissionen der Schweizerischen Bundesversammlung

Institutionelle Veränderungen und das Verhalten von Parlamentsmitgliedern

Dissertation bei Prof. W. Linder

Welchen Einfluss hat die Ausgestaltung von politischen Institutionen auf den Entscheidungsprozess und auf das Verhalten von Politikerinnen und Politikern? Diese Frage beschäftigt die Politikwissenschaft seit einigen Jahren wieder vermehrt. Waren institutionelle Fragen durch das Interesse am Verhalten der politischen Akteure etwas in den Hintergrund gedrängt worden, erlebt nun der sogenannte "neue Institutionalismus" einen Boom.

Die vorliegende politologische Dissertation beschäftigt sich mit dem Einfluss von Institutionen. Die 1991 von den eidgenössischen Räten beschlossene Parlamentsreform bietet Gelegenheit, der Frage der Auswirkung von institutionellen Reformen nachzugehen. Wurden die wichtigsten Geschäfte der Bundesversammlung bis zu diesem Zeitpunkt vor allem von ad hoc eingesetzten Kommissionen vorberaten, so brachte diese Reform ein System von 10 ständigen, thematisch spezialisierten Kommissionen. Die Mitglieder des Nationalrates werden seither für eine Legislaturperiode in ein bis zwei, die Mitglieder des Ständerates in drei bis vier Kommissionen gewählt. Die Reformer und Reformerinnen erhofften sich von dieser Neugestaltung des Kommissionensystems eine Stärkung des parlamentarischen Sachverstandes. Das Parlament sollte ständig am Ball bleiben und somit eine stärkere Rolle im politischen Entscheidungsprozess spielen können. Sind ihre Hoffnungen erfüllt worden? Hat somit die institutionelle Neuerung den Entscheidungsprozess verändert?

Um diese Fragen zu beantworten, wurde die gesamte Tätigkeit der mit Gesetzgebung beschäftigten Kommissionen der Bundesversammlung zwischen 1990 und 1994 empirisch erfasst. Somit umfasst der Zeitraum die zwei Jahre vor und die zwei Jahre nach der Reform (1990/91 bzw. 1993/94). Das Jahr 1992 kann als Übergangsjahr bezeichnet werden, waren doch hier bereits die neuen Kommissionen aktiv, jedoch auch noch ad hoc Kommissionen an der Arbeit. Es wurden Daten zu 680 Parlamentsgeschäften und 324 parlamentarischen Vorstössen erhoben. Um weitere Informationen zu erhalten, wurden Interviews mit 30 Parlamentsmitgliedern sowie 13 Kommissionssekretären und Kommissionssekretärinnen durchgeführt. All diese Daten erlaubten, die Tätigkeit der Legislativkommissionen der Bundesversammlung vor und nach der 1991 beschlossenen Parlamentsreform systematisch zu vergleichen.

In einem ersten Schritt wurde festgestellt, dass die Bedeutung der Kommissionen mit der Reform tendenziell zugenommen hat. Die Tätigkeit der Abgeordneten konzentriert sich zeitlich mehr auf die Kommissionen als auf das Plenum; die neuen ständigen Kommissionen machen vermehrt von den Instrumenten der parlamentarischen Initiative und der Motion Gebrauch. Die - wenn auch geringfügig - gestiegene Erfolgsrate der Anträge der Kommissionen, die deutlich gesunkenen Erfolgsraten von Einzelanträgen im Ständerat und von Minderheitsanträgen im Nationalrat lassen zudem auf eine zumindest teilweise gestiegene Durchsetzungsfähigkeit der Kommissionen in den Plena schliessen.

Am meisten Auswirkungen hatte die Reform jedoch auf das Verhältnis zwischen den Kommissionen und dem Bundesrat. Die Vertreter von Regierung und Verwaltung haben es neu mit einer konstant zusammengesetzten Gruppe von Abgeordneten zu tun, welche bestimmte Sachgebiete kontinuierlich verfolgen und sich einen entsprechenden Sachverstand aufbauen können. Regierung und Verwaltung treffend somit auf kompetentere, aber auch auf kritischere Gesprächspartner. Die Kommissionen stellen denn auch vermehrt Anträge, die nicht dem Entwurf des Bundesrates entsprechen. Somit konnte auch die Stellung des Parlamentes insgesamt gestärkt werden. Von einem "Niedergang der Parlamente", wie ihn Lord Bryce vor 75 Jahren prophezeit hatte, kann also für den schweizerischen Fall nicht die Rede sein. Die mit der Reform verbundenen Hoffnungen wurden also durchaus erfüllt.

In einem nächsten Schritt hat uns die Frage beschäftigt, ob die verschiedenen neuen ständigen Kommissionen auf unterschiedliche Art und Weise den Entscheidungsprozess beeinflussen. Es konnte dabei gezeigt werden, dass sich Institutionen mit formal gleicher Ausgestaltung durchaus in ihrer Wirkung unterscheiden. So scheinen sich zwei Hauptmuster der Einflussnahme von Kommissionen auf den Entscheidungsprozess auszubilden. Die einen Kommissionen wirken innovativ auf den Entscheidungsprozess, indem sie ihn entweder selber auslösen oder Vorlagen des Bundesrates umgestalten, dafür sind sie jedoch nicht immer erfolgreich mit ihren Anträgen und werden häufig durch Minderheits- und Einzelanträge herausgefordert. Andere Kommissionen hingegen bringen kaum neue Ideen in den Entscheidungsprozess ein, kennen aber kaum Durchsetzungsprobleme.

In der amerikanischen Forschung wurden Unterschiede zwischen verschiedenen Kommissionen mit unterschiedlichen Zielen ihrer Mitglieder erklärt. Abgeordnete, die sich in der Öffentlichkeit profilieren wollen, wählen nicht unbedingt die gleiche Kommission wie solche, die gezielt Interessen einbringen oder konkrete Vorstellungen betreffend die Ausgestaltung eines bestimmten Gesetzes haben. Setzen sich bestimmte Kommissionen aus Mitgliedern zusammen, die ähnliche Ziele verfolgen, so bilden sich gemäss Beobachtungen amerikanischer Forscher unterschiedliche informelle Strukturen heraus. In gewissen Kommissionen dominiert zum Beispiel parteiübergreifendes Verhalten, es werden Kompromisse gesucht. In anderen Kommissionen stehen sich die Parteien kompromisslos gegenüber.

Für den schweizerischen Fall konnte gezeigt werden, dass in bestimmten Typen von Kommissionen eher parteiübergreifendes Verhalten zu beobachten ist als in anderen. Allerdings konnte die Arbeit der neuen ständigen Kommissionen erst während zwei Jahren verfolgt werden. Es wird sich in Zukunft weisen, ob sich solch informellen Strukturen in gewissen Kommissionen stabilisieren. Interessanterweise wurde festgestellt, dass im Gegensatz zu Erkenntnissen der amerikanischen Forschung parteiübergreifendes, konsensorientiertes Verhalten von Kommissionsmitgliedern keineswegs höheren Erfolg im Plenum sichert. Im Gegenteil weisen gerade Kommissionen, die von bisweilen eher geringerem Einfluss der Fraktionen geprägt sind, eine niedrigere Erfolgsrate ihrer Anträge auf als diese. Hingegen wirken diese Kommissionen innovativ auf den Entscheidungsprozess, indem sie Bundesratsvorlagen umgestalten oder selber den Prozess zu einer Gesetzgebung anregen. Ein gewisses Zurücktreten des Parteieinflusses scheint also Voraussetzung für eine innovatorische Tätigkeit der Kommissionen zu sein.

Es konnte somit dargelegt werden, dass sowohl die formale Ausgestaltung des Kommissionensystems als auch die individuellen Ziele und das Verhalten der Kommissionsmitglieder Einfluss auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess haben. In einem weiteren Schritt ging es um eine Verknüpfung dieser beiden Elemente. Damit sind wir bei der grossen Herausforderung des neoinstitutionellen An-

satzes, der Verbindung der formalen und der individuellen Perspektive, angelangt. Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass mit der Einführung des neuen Kommissionensystems zahlreiche neue Möglichkeiten für das Verhalten der Abgeordneten entstanden sind. Diese neuen Möglichkeiten werden aber zum Teil nicht oder dann ganz unterschiedlich genutzt. Die Ausgestaltung von Institutionen kann also das Verhalten der politischen Akteure beeinflussen. Es ist aber kaum voraussehbar, welcher Art die von einer bestimmten Reform bewirkten Verhaltensänderungen sein werden.

Hingegen konnte klar festgestellt werden, dass formale Strukturen bestimmen, wer Zugang zum Entscheidungsprozess hat. In den Interviews ist eindeutig zum Ausdruck gekommen, dass mit dem neuen Kommissionensystem die Vertretung spezifischer Interessen keineswegs leichter geworden ist, sondern im Gegenteil gewisse Akteure Mühe bekunden, Zugang zu den für ihre Klientel wichtigsten Geschäften zu bekommen. Zumindest in bestimmten Themenbereichen kommt so seit der Parlamentsreform neben dem parlamentsextern eingebrachten, häufig von bestimmten Interessengruppen gespeisten Sachverstand, vermehrt auch ein parlamentsinterner, von einer längerfristigen Perspektive geprägter Sachverstand zum Zug.

Der institutionelle Faktor spielt also in der Politik durchaus eine Rolle. Nicht nur hatte die Reform des Kommissionensystems der Bundesversammlung Einfluss auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess, sie hat auch neue Möglichkeiten für das Verhalten der Parlamentsmitglieder geschaffen. Daneben konnte aber auch der Einfluss des individuellen Faktors aufgezeigt werden: Verschiedene Abgeordnete mit unterschiedlichen Zielen beeinflussen den Entscheidungsprozess unterschiedlich. An einer möglichst sinnvollen Verknüpfung dieser beiden Faktoren muss in der politologischen Forschung weitergearbeitet werden, wenn politische Entscheidungsprozesse in ihrer Komplexität und nicht eindimensional erfasst werden sollen.

Ruth Lüthi
Hofgutweg 57
3400 Burgdorf

Jürg Schmutz

Juristen für das Reich

Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265-1425

Dissertation bei Prof. R. C. Schwinges

Der Rahmen meiner Dissertation erstreckt sich weit über die engere Universitätsgeschichte hinaus in den Bereich der Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Anders als in der traditionellen, rechtshistorisch dominierten Institutionengeschichte werden dabei mit personengeschichtlichen Ansätzen das Funktionieren des alten römisch-deutschen Reiches am Handeln seiner führenden Personen und Gruppen erklärt und die Ausgestaltung moderner Staatlichkeit aufgezeigt. Die prosopographische Methode und insbesondere das Feststellen von Beziehungen zwischen wichtigen Einzelpersonen und Gruppen haben sich in den letzten Jahren zu einer fruchtbaren und anerkannten Forschungsrichtung für das europäische Spätmittelalter entwickelt. Diese Methode eignet sich speziell dazu, informelle zwischenmenschliche Funktionsweisen wie Patronage und institutionelle Bindungen in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen.

Gegenstand der Fragestellungen bildeten dabei die Besucher der Rechtsuniversität Bologna aus dem Alten Reich zwischen 1265 und 1425. Anhand dieser Gruppe von gut 3600 Personen sollten zu "klassischen" Fragen wie denjenigen nach der örtlichen und sozialen Herkunft, nach Mobilität, Karrieren und sozialer Vernetzung statistisch tragfähige Aussagen gemacht werden. Insbesondere sollten sowohl die Bedeutung der in Bologna ausgebildeten Juristen für die Modernisierung der Rechts- und Verwaltungsstrukturen im Reich als auch der Stellenwert der Bologneser Rechtsschule für diese Entwicklung ermittelt werden. Es handelt sich dabei um den Versuch einer Sozial- und Wirkungsgeschichte für eine wichtige Gruppe von späteren Funktionsträgern in Kirche, Verwaltung und Gericht.

Als Stätten der Ausbildung, der Begegnung und des gegenseitigen Austausches zwischen den Angehörigen einer übernational denkenden Elite - das Wort ist ohne ablehnenden Beigeschmack zu verstehen - nahmen die Universitäten im gesellschaftlichen Leben des späten Mittelalters einen einzigartigen Platz ein. Viele "moderne" Entwicklungen in der königlichen, landesherrlichen, kirchlichen oder städtischen Rechtspflege und Verwaltung sind ohne sie kaum vorstellbar. Die Absolventen der frühen Hohen Schulen lernten dort nicht nur ihren Pflichtstoff, zumeist Kirchenrecht oder römisches Recht, sondern auch, wie in den vergleichsweise hochentwickelten Universitätsstädten Italiens und Frankreichs eine moderne Verwaltung funktionierte und wie man sich diplomatisch in hochgestellten Kreisen unter seinesgleichen bewegte. Das Publikum der mittelalterlichen Universitäten, das grösstenteils aus Angehörigen der führenden Schichten sämtlicher europäischer Länder bestand, sorgte dafür, dass die neuen Erkenntnisse nicht bloss akademische Theorie blieben, sondern rasch bis in die höchsten Kreise ihrer Heimatländer hinein bekannt wurden. Nicht zuletzt bildeten die Universitäten ein hervorragendes Rekrutierungsfeld für künftige Kanzlei- oder Gerichtsangehörige, was anhand einiger "Studienbekanntschaften" eindrücklich aufgezeigt werden kann.

Einen besonderen Rang innerhalb der spätmittelalterlichen europäischen Universitätslandschaft hielt die alte Rechtsuniversität von Bologna inne. Sie beanspruchte nicht nur, die älteste Hohe Schule überhaupt zu sein, sondern rühmte sich auch zu Recht einer besonderen Tradition in der wissenschaftlichen Bearbeitung des römischen und des kanonischen Rechts. Nicht zuletzt aber war Bologna die Universität der sozial und materiell Bessergestellten, der Söhne (Töchter studierten im Mittelalter nicht) aus führenden Häusern, die auch am Universitätsort ein standesgemässes Umfeld suchten, selbst wenn das wissenschaftliche Niveau im Laufe der Jahrhunderte hinter demjenigen anderer Universitäten zurückblieb. Die Bologneser Hohe Schule stand deshalb auch im Ruf, eine ausgeprochene Adelsuniversität zu sein, die von den Studenten selbst verwaltet wurde.

Um die Modernisierung von Verwaltung und Rechtspflege im Alten Reich personell zu erfassen, bot es sich daher an, die ausgezeichnete Bologneser Quellenlage für eine prosopographische Analyse der deutschen Rechtsstudenten zu nutzen. Dabei erwiesen sich die Rechnungsbücher der deutschen Nation und die Notariatsregister der Stadt Bologna ab 1265 als wichtigste Quellen. Die Rechnungsbücher der natio Germanica, der Körperschaft der deutschsprachigen Rechtsstudenten in Bologna, überliefern die Namen und die Mitgliederbeiträge der einzelnen Studenten ab dem Jahr 1289. In den städtischen Notariatsregistern, geführt ab 1265, tauchen viele "Deutsche" als Käufer und Verkäufer von Rechtstexten oder als Beteiligte an irgendwelchen Kredit- oder Wechselgeschäften auf. Nachdem der Personenbestand der Untersuchung durch diese Quellenarten weitgehend gegeben war, mussten auf der anderen Seite lokale Quellen aus den Herkunfts- und in den meisten Fällen auch späteren Wirkungsorten der Studenten gefunden werden, um die soziale Stellung und die Karrieren der in Bologna ausgebildeten Juristen verfolgen zu können. Für diesen Teil der Untersuchung wurden überwiegend gedruckte Verzeichnisse von Geistlichen, namentlich Stiftsherren, sowie Regesten und Urkundenbücher benutzt.

Der Besuch der Universität Bologna durch deutsche Studenten scheint aufgrund der vorliegenden Zahlen um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert einen Höhepunkt erreicht zu haben, als in einigen Jahren über hundert Studenten erstmals in Bologna nachzuweisen sind. Die Frequenz der Erstbelege sinkt dann aber über das Jahrhundert hinweg bis zu einer leichten Erholung zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Allein schon diese Entwicklung des Universitätsbesuchs zeigt, dass der Bologneser Rechtsschule nicht jene überragende Bedeutung für die Rechtsentwicklung im Alten Reich zukommen kann, die in der bisherigen Literatur immer wieder herausgehoben worden ist.

Zur besonderen Wertschätzung der Rechtsuniversität Bologna im Reich scheint dagegen, wie aus einer Analyse ihrer illusteren Besucherschaft zu schliessen ist, nicht zuletzt die Tatsache beigtragen zu haben, dass sie es über Jahrhunderte verstand, sich in der europäischen Universitätslandschaft als Schule der Hochwohlgeborenen darzustellen und diese (sowie jene, die sich als solche verstanden) nach Oberitalien zu ziehen. Die Besucher der Bologneser Rechtsschule rekrutierten sich in der Tat zu fast drei Vierteln aus dem hohen und vor allem niederen Adel, während die Studenten bürgerlicher Herkunft bis zum Ausgang des Mittelalters keinen wesentlichen Anteil an der gesamten Besucherschaft erreichten. Diese Verteilung erscheint bezeichnend, legte doch das adlige Publikum grossen Wert auf eine Ausbildungsstätte mit Tradition und standesgemässer Atmosphäre, während eher "modern" denkende Städter andere, oft qualitativ bessere Unversitäten aufsuchten, selbst wenn diese weniger angesehen waren als die selbsterklärte "Mutter der Universitäten" in Bologna.

Die in diesem Zusammenhang auftauchende Frage nach einem sozialen Aufstieg durch die zusätzliche Qualifikation eines Studiums an einer angesehenen Universität kann weitgehend negativ beant-

wortet werden. Der überwiegende Anteil der Studenten stammte ja bereits aus jenen gesellschaftlichen Schichten, in denen die richtige Geburt weit mehr galt als ein Diplom einer Hohen Schule (das ohnehin nur die wenigsten Besucher der mittelalterlichen Universitäten erwarben). Entsprechend war für das Erreichen der meisten Karrierestufen, auf denen die ehemaligen Bologneser Studenten später nachzuweisen sind, die bereits vor dem Studium bestehende, d.h. angeborene, soziale Position wichtiger als auf einer Universität erworbene Rechtskenntnisse.

Zu den häufigsten Tätigkeitsfeldern der in Bologna ausgebildeten Juristen gehörten der oftmals kaum von Regionalpolitik zu trennende Kirchendienst als Bischöfe oder andere Prälaten, sowie Positionen in der höheren Verwaltung von Königtum, Territorien und Diözesen, so etwa als Kanzler oder Protonotare. Eigentliche juristische Tätigkeiten, wie sie aufgrund der Rechtsausbildung in Bologna zu erwarten wären, finden sich dagegen eher selten, was in erster Linie mit dem im Spätmittelalter erst rudimentär entwickelten Rechtswesen im Alten Reich zusammenhängt. Lediglich an den geistlichen Gerichten konnten einige Dutzend ehemalige Bologneser Studenten als Offiziale, als geistliche Einzelrichter, nachgewiesen werden.

Ein vordergündig wenig befriedigendes Ergebnis meiner Arbeit besteht somit darin, dass nach wie vor für einen (zu) grossen Teil der in Bologna ausgebildeten Juristen keine weiteren Tätigkeiten nach dem Studium, insbesondere keine spezifisch juristischen, nachgewiesen werden konnten. Ob und wie die grosse Masse der Studenten "juristisch" wirkte oder auf welchen anderen Wegen die in Italien und Südfrankreich erworbenen Rechtskenntnisse ins Reich gelangten, bleibt in dieser Hinsicht vorerst offen.

Jürg Schmutz
Bahnhofstrasse 21
8555 Müllheim

Anna Bähler

Dein Freund, der Kühlschrank

Die Technisierung der Haushalte, exemplarisch gezeigt an der Kühlung von Lebensmitteln in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich mit den Fragen, warum und wie sich die Haushalttechnik zwischen 1920 und 1970 in den Haushalten verbreiten konnte und welche Folgen sie für dieUmwelt, aber auch für den Arbeitsplatz Haushalt zeitigte.

Die Haushalttechnisierung kann als Versuch gewertet werden, die Industrialisierung mit ihren Rationalisierungserfolgen auf den eher traditionell gebliebenen Arbeitsbereich Haushalt auszudehnen. Die Übertragung der Rationalisierungsideen auf den Haushalt, erhöhte Ansprüche an die Qualität der Haushaltsführung und der Wegfall der Dienstbotinnen bildeten auf der Nachfrageseite die wichtigsten Voraussetzungen für die Einführung zeitsparender Geräte im Haushalt. Auf der Angebotsseite war die Elektrizitätswirtschaft an der Haushalttechnisierung interessiert, weil sich hier ein krisensicherer Absatzmarkt für elektrische Energie öffnete, der zudem die starken Ausschläge in der Tageskurve des Elektrizitätsverbrauchs von Industrie und Gewerbe ausgleichen konnte. Die Elektrizitätswirtschaft aktivierte die Haushalte als neue Energiekonsumenten, indem sie durch die Verbesserung und Verbilligung der Geräte, durch die Senkung der Energiepreise, durch die Einführung neuer Zahlungsmodalitäten und mit massiver Werbung den Absatz von Elektrizität in den Haushalten ankurbelte.

Obwohl die Anfänge der Haushalttechnisierung bis weit vor den Zweiten Weltkrieg zurückreichen, konnte erst seit den 50er Jahren ein immer grösserer Personenkreis die Möglichkeiten der Haushalttechnik für sich nutzen, da nun die Geräte real ständig billiger wurden. Zu welchem Zeitpunkt sich ein Haushalt Haushalttechnik aneignete, hing in erster Linie vom Haushalteinkommen ab, während die Erwerbstätigkeit der Hausfrau und die Familiengrösse eine untergeordnete Rolle spielten. Im Prozess der Ausbreitung spiegelten sich damit gesellschaftliche Ungleichheiten: Vermögende konnten sich technische Haushaltgeräte eher leisten als sozial Schwache, die Stadtbevölkerung eher als die Bewohner und Bewohnerinnen ländlicher Gebiete. Zu einer annähernd schicht- und regionenübergreifenden Nivellierung der Haushaltausstattung kam es erst nach 1970.

Die für die Hausfrau wichtigste Folge der Haushalttechnisierung ist sicherlich die Reduzierung ihrer körperlichen Belastung. Die zeitliche Belastung hat jedoch nicht im gleichen Masse abgenommen. Die bei einzelnen Arbeiten durch die Technisierung gewonnene Zeit wurde durch die Steigerung der Ansprüche an die Nahrungszubereitung, den Wohnkomfort, die Hygiene etc. zumindest teilweise wieder aufgezehrt. Eingesparte Arbeitszeit setzten die Hausfrauen deshalb häufig wieder in Hausarbeit um. Zudem hat die Reduzierung von schwerer körperlicher Arbeit wesentlich dazu beigetragen, dass die Hausfrau von heute mehr Beziehungsarbeit leisten kann, wie zum Beispiel die Unterstützung des Ehemannes oder die Animation und Förderung der Kinder. Die innerfamiliäre Rollenteilung hat sich

durch die Technisierung kaum verändert: der Kampf mit dem alltäglichen Schmutz ist nach wie vor hauptsächlich Frauensache.

Die durch die Haushalttechnisierung erfolgte Komfortsteigerung im Haushalt geschah auf Kosten der Umwelt. Der Energieverbrauch der Haushalte stieg ständig an, der Berg von ausgedienten und teilweise nur mit grossem Aufwand umweltgerecht entsorgbaren Haushaltgeräten wuchs in schwindelerregende Höhen. Die Erkenntnis, dass die Haushalttechnisierung damit zur Übernutzung und Überforderung der Umwelt beiträgt und insgesamt die Lebensqualität wieder dämpft, setzte sich erst in den 70er und 80er Jahren in einer breiteren Öffentlichkeit durch. Seither sind einerseits Konzepte zur umweltgerechten Entsorgung von Haushaltgeräten entwickelt worden, andererseits ist der Wirkungsgrad der Geräte stark verbessert worden. Die Tatsache, dass die Ansprüche an Leistung, Kapazität und Komfort der Geräte immer weiter steigen und immer wieder neue Geräte entwickelt, auf den Markt gebracht werden und auch Eingang in die Haushalte finden, relativiert jedoch diese Fortschritte.

Anna Bähler
Militärstrasse 50
3014 Bern

Christoph Baumer

"Weniger die Organisation als die Menschen, denen man begegnet..."

Die Renaissance - Verband katholischer Akademiker-Gesellschaften 1904-1996. Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Geisteslebens in der Schweiz im 20. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Die katholische Studentenvereinigung Renaissance entstand aus einem 1904 in Zürich gegründeten literarischen Zirkel, mit dem sich bis 1918 weitere ähnliche Gruppierungen von katholischen Studenten in Basel, Freiburg und Bern zu einer gesamtschweizerischen Vereinigung zusammenschlossen. Im Unterschied zum Schweizerischen Studentenverein (StV), der Dachorganisation aller katholischen Studentenverbindungen, verzichtete die Renaissance auf äussere Repräsentation wie Fahnen und Uniformen, sie kannte keinen Comment, gab ihren Mitgliedern keine neue Namen und verbat sich alle anderen Rituale. Der Name Renaissance stand für geistige Erneuerung und Wiedergeburt. Wie die Gründung ähnlicher Vereinigungen in Deutschland und Oesterreich hängt sie eng mit dem Bestreben des Katholizismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts zusammen, sein Bildungsdefizit zu überwinden. Das Gesellschaftsleben in der Renaissance spielte sich vor allem in den vier Sektionen ab. In wöchentlichen Treffen während des Semesters hielten Aktivmitglieder, Altherren oder Gastreferenten Vorträge zur Förderung der Allgemeinbildung. Dabei wurden nicht nur religiöse, sondern auch politische, literarische oder wissenschaftliche Themen behandelt und anschliessend kontrovers diskutiert. Einmal im Jahr waren alle Aktivmitglieder und Altherren der Gesellschaften zu einer zweitägigen Jahresversammlung geladen, um den Zusammenhalt unter den Mitgliedern zu fördern und auch um sich in der Oeffentlichkeit zu präsentieren. Als geistige Eliteorganisation der katholischen Schweiz, für die sich die Renaissance hielt, konnte sie für die Jahresversammlungen immer wieder hochkarätige Referenten aus der Schweiz und dem nahen Ausland gewinnen.

Die Renaissance galt in den 20er Jahren als ernstzunehmende Konkurrenz zum StV. Als in der Gründungsphase der Renaissance eine vom StV angestrebte Eingliederung gescheitert war und die Renaissance in der Folge einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen konnte, musste der StV handeln. Als erklärte Antwort auf den Erfolg der Renaissance wurden ab 1918 beim StV Reformverbindungen zugelassen, die als Kompromiss zwischen den streng hierarchisch durchritualisierten bisherigen StV-Verbindungen und der literarisch-ästhetisch freischwebenden Renaissance angesehen werden können. Ab 1970 verfällt die Renaissance in eine lange Agonie. Heute existiert unter diesem Namen nur noch in Basel eine Aktivitas und eine Altherrenschaft, die sich regelmässig trifft.

In der historischen Forschung - meist handelt es sich allerdings um Arbeiten von Altherren - fand die Renaissance bis heute ausser einigen kurzen Erwähnungen in Festschriften über den StV keine Beachtung. Anhand des für die Arbeit uneingeschränkt zur Verfügung stehenden Verbandsarchivs der von der Renaissance veröffentlichten Schriften sowie des internen Mitteilungsorgans, der Jahrbücher und Schriftenreihen wurde die Geschichte der Renaissance aufgearbeitet.

In einem grösseren ersten chronologischen Teil wurden die Vorgänge aufgezeichnet, die zur Gründung der einzelnen Gesellschaften und schliesslich zum Zusammenschluss in einem nationalen Verband geführt haben. Der bis 1918 erreichten Erweiterung nach Freiburg und Bern folgt in der Zwischenkriegszeit ein kläglich gescheiterter Versuch, an der Universität Genf Fuss zu fassen.

Ein zweiter Teil untersucht die organisatorischen Strukturen und stellt die für einen so kleinen Verband mit 60-80 Mitgliedern bemerkenswert intensiven publizistischen Bemühungen dar, die neben dem gesellschaftlichen Leben in den Sektionen den Schwerpunkt der Verbandsaktivitäten bildeten und für einzelne stark engagierte Mitglieder wie Hans Urs von Balthasar den wichtigsten Zweck des Verbandes ausmachten.

Der dritte Teil skizziert das gesellschaftliche Leben in den Sektionen, zu dem allerdings nur wenig und dürftiges Material vorliegt. In einem Statistikteil werden aufgrund der erhaltenen Mitgliederlisten die Veränderungen von Aktiv- zu Passivmitgliedern sowie der Altherren von den Anfängen bis zum Zusammenbruch graphisch dargestellt und kommentiert.

Am Beispiel von drei Fällen (Joseph Wittig 1926, Otto Karrer 1942 und Alois Schenker 1952), die innerhalb des Katholizismus für grosses Aufsehen sorgten, wird im vierten Teil aufgezeigt, wie die Renaissance aufgrund der Aktivitäten einzelner Mitglieder in Auseinandersetzungen mit der Amtskirche geriet und zu kirchenpolitischen Tagesfragen Stellung nehmen musste. Insbesondere die Auseinandersetzung zwischen dem kulturell offenen und theologisch fortschrittlichen Theologen Hans Urs von Balthasar und dem konservativen Redaktor der Kirchenzeitung Alois Schenker wird in der Arbeit erstmals detailliert anhand interner Quellen aufgearbeitet. Alle drei Fälle zeigen, wie wenig homogen die Renaissance zusammengesetzt war.

Verdeutlicht wird dieser Aspekt im fünften Teil, in welchem die Verbandsaktivitäten am Beispiel der Renaissance-Mitglieder Heinrich Federer (Redaktor und Schriftsteller), Eduard Korrodi (NZZ-Redaktor und Kulturkritiker), Carl Doka (Publizist und Kulturpolitiker), Hans Urs von Balthasar (Theologe und Literat) und James Schwarzenbach (Schriftsteller und Politiker) aufgearbeitet werden. Die Arbeit endet mit einer kurzen Darstellung der Verbandsgeschichte von 1971-1996.

Christoph Baumer
Eggimannstrasse 26
3008 Bern

Gregor Dill

Säuglingspflege und Kleinkindererziehung im Nationalsozialismus

Eine frühe Erziehung zum Massenmenschen

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Sucht man nach Informationen über den ideologischen Zugriff nationalsozialistischer Institutionen auf Kinder nicht verfolgter Eltern, so findet sich leicht eine Vielzahl von Untersuchungen, die sich jedoch alle entweder auf die Schule oder auf die Hitler-Jugend beziehen. Über das Schicksal der Kinder im Vorschulalter schweigt sich die Literatur hingegen weitgehend aus. Der dadurch hervorgerufene Eindruck, während der ersten paar Lebensjahre wären die Kinder in einer beschützten, von Staat und Partei unberührten privaten Nische aufgewachsen, steht im Gegensatz zu den greifbaren Quellen. Nicht nur Lehrer und HJ-Führer waren damals aufgefordert, eine den politischen Zielen des Nationalsozialismus zweckdienliche Erziehungsarbeit zu leisten, sondern auch die Mütter. Schule, Jugendbund und Elternhaus waren die drei Standbeine, auf welchen sich die Erziehung der Kinder zu vollziehen hatte.

Die einzige umfangreiche Untersuchung, die sich explizit mit der Frage des Schicksals von Säuglingen und kleinen Kindern nicht verfolgter Eltern im Nationalsozialismus befasst, ist die im Frühjahr 1997 in Giessen erschienene Arbeit der Diplom-Supervisorin Sigrid Chamberlain mit dem Titel: "Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind". Ausgehend von den für die Zeit des Nationalsozialismus wegweisenden Pflegebüchern der Münchner Ärztin Johanna Haarer, von Interviews und von autobiographischen Romanen, gelangt Chamberlain in ihrer subtilen Analyse zur bemerkenswerten These, wonach es zwischen 1933 und 1945 zu einer "Erziehung zur Bindungslosigkeit" gekommen wäre, von welcher man sich eine erleichterte Integration der Kinder in die Formationen der Hitlerjugend versprochen hätte.

Da sich die Quellenanalyse Chamberlains mehrheitlich auf heutige Kenntnisse der Säuglingsforschung abstützt und deshalb einen Widerspruch zwischen Wirkung und Ursache nicht auszuschliessen vermag, bleibt sowohl die Frage nach der formalen historischen Existenz einer spezifisch nationalsozialistischen Säuglingspflege und Kleinkindererziehung als auch die Frage nach ihrem strategischen Charakter letztlich offen. Weil eine Beantwortung dieser Fragen für eine geschichtswissenschaftliche Beurteilung der These Chamberlains unumgänglich ist, wird im Rahmen der Lizentiatsarbeit versucht, Eigentümlichkeit und Charakter einer spezifisch nationalsozialistischen Säuglingspflege und Kleinkindererziehung historisch nachzuweisen. Als Quellen dienen neben wissenschaftlichen Fachzeitschriften und medizinischen Handbüchern vor allem eine Vielzahl von einschlägigen Ratgebern für werdende Mütter.

Die vergleichende Untersuchung von vier verschiedenen Fragestellungen der medizinischen Disziplinen Gynäkologie, Geburtshilfe und Kinderheilkunde ergibt, dass Beginn und Untergang der nationalsozialistischen Herrschaft als Wendepunkte in der Entwicklung der Säuglingspflege betrachtet werden müssen. Bei der Beantwortung der Fragen nach der Schmerzlinderung unter der Geburt, der postna-

talen Nahrungskarenz (Wartezeit bis zum ersten Stilltermin), der Stillpropaganda sowie dem Ernährungsrhythmus wurde während der Zeit des Nationalsozialismus jeweils auf ältere, wissenschaftlich überholte Positionen zurückgegriffen, womit man wissentlich eine Beeinträchtigung der Mutter-Kind-Beziehung in Kauf nahm.

Das Prinzip der physischen und emotionalen Trennung zwischen Säugling und Mutter war damals eine pflegetechnische Leitidee, welche sich nicht nur wie ein roter Faden durch die medizinische Literatur zog, sondern auch mit den theoretischen Bezugspunkten des Nationalsozialismus übereinstimmte. Gemäss der Logik der NS-Pädagogik, der Massenpsychologie und der Philosophie der NS-Medizin, welche inhaltlich auf eine Verabschiedung der selbstbewussten Persönlichkeit und deren Eingliederung ins 'Volksganze' ausgerichtet waren, stellten harmonische Mutter-Kind-Beziehungen eine Konkurrenz dar zu den 'Gemeinschaften' der von Staat oder Partei getragenen Massenorganisationen. Zwecks Maximierung der psychologischen Integration junger Menschen in das nationalsozialistische Herrschaftssystem sollten die kindlichen Bedürfnisse nach Geborgenheit und menschlicher Nähe nicht schon von der Mutter, sondern erst vom Jugendverband (pseudo)befriedigt werden.

Die Umsetzung dieser Strategie kam im Aufbau der Mütterberatungsstellen und der Mütterschulung, in der Neuorganisation und Zentralisierung der Ausbildung von Hebammen und Säuglingsschwestern sowie in der Kampagne gegen die Anstaltsgeburt zum Ausdruck, welche allesamt dem Zweck dienten, den Zugriff auf die jungen Staatsbürger nach Massgabe nationalsozialistischer Säuglingspflege und Kleinkindererziehung zu sichern. Wie die Untersuchung der Persönlichkeitsprofile des einflussreichen Gynäkologen Walter Stoeckel, des 'Reichsärzteführers' Gerhard Wagner und des unterschätzten Verlegers Julius F. Lehmann zeigt, mangelte es in den dreissiger Jahren auch nicht an einem Potential initiierender und koordinierender Akteure.

Die Lizentiatsarbeit entlässt den Leser mit dem Befund, dass die These Chamberlains einer historischen Überprüfung standhält.

Gregor Dill
Seewenstrasse 292
4204 Himmelried

Hans Engler

Die LECE im europäischen Integrationsprozess 1947-1957

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die "Ligue Européenne de Coopération Economique" (LECE) wurde 1947 mit dem Ziel gegründet, über eine kleine aber potente Expertengruppe die europäische und insbesondere die wirtschaftliche Integration voranzubringen. Den beiden Initianten dieser Liga, Paul van Zeeland und Joseph Retinger, gelang es in relativ kurzer Zeit, führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für ihre Ziele zu gewinnen.

Mit ihrer Zielsetzung, die europäische Einigung zu fördern, gehörte die LECE zu den transnationalen Gruppen, welche sich nach dem Zweiten Weltkrieg für die europäische Einigung einsetzten. Im Gegensatz zu den anderen Bewegungen interessierte sich die LECE nicht für die politischen Fragen der europäischen Integration. Statt dessen spezialisierte sie sich auf Wirtschaftsfragen und versuchte über wissenschaftliche Studien, Resolutionen und Kongresse immer wieder Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Kooperation aufzuzeigen. Dabei wollte die Liga, im Gegensatz zu den anderen Bewegungen, nicht die breite Öffentlichkeit ansprechen, sondern mit ihren Arbeiten die europäischen Entscheidungszentren direkt beeinflussen.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Rolle der Liga im europäischen Integrationsprozess aufzuzeigen. Der untersuchte Zeitraum beginnt mit der Gründung der Liga 1947 und endet 1957, dem Jahr der Unterzeichnung der "Römer Verträge". Diese Zeitspanne bot sich an, da mit der "Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" (EWG) viele der ursprünglichen Forderungen der LECE umgesetzt wurden, aber auch, weil mit der EWG auch eine neue Phase in der europäischen Integrationsgeschichte begann.

Da die Liga primär nicht die Öffentlichkeit zu mobilisieren versuchte, sondern über ihre Studien und Resolutionen einen direkten Einfluss auf Regierungen, Verbände, Wirtschaft, etc. nehmen wollte, waren direkte persönliche Kontakte zu den Entscheidungszentren wichtig. In dieser Arbeit wurde versucht, diesen externen persönlichen Beziehungen der Mitglieder der Liga nachzugehen. Es stellte sich die Frage, mit welchen Firmen, Institutionen und Organisationen die LECE über ihre Mitglieder verbunden war. Um dieses Beziehungsnetz erfassen zu können wurde eine relationale Datenbank erstellt, in welcher die biographischen Daten der rund 400 Mitglieder erfasst wurden. Ein Schwerpunkt dieser Datenbank bildete die Aufnahme der möglichen Beziehungsknoten (Organisationen, Verbände, Firmen etc.). Für die Auswertung der Daten wurde teilweise auf Methoden der Netzwerkanalyse zurückgegriffen, so dass es möglich wurde, diese Beziehungsnetze auch graphisch darzustellen.

Die Grundlage der Arbeit bildeten die Sitzungsprotokolle der Liga, welche sich im Archiv der LECE am "Institut d'Etude Européennes" der Universität Louvain-La-Neuve befinden. Die biographischen Daten der Mitglieder wurden hauptsächlich über die einschlägigen biographischen Lexika erhoben.

Aufgrund der Daten konnte gezeigt werden, dass innerhalb der Liga besonders Vertreter aus Bankkreisen einen grossen Einfluss besassen. Im monetären Bereich hatte die Liga auch ihren grössten

Erfolg, so war die LECE massgeblich an der Ausarbeitung des Vertrags über die Europäische Zahlungsunion beteiligt. Aber auch die Industrie- und Handelskammern waren über etliche Mitglieder mit der Liga verbunden. Auffallend war auch die relativ starke Vertretung der chemischen Industrie.

Im untersuchten Zeitraum konnte auch eine Veränderung in der Zusammensetzung der Liga festgestellt werden. So prägten in der Frühphase der Liga bis etwa 1950 Politiker die Arbeiten der LECE, während ab 1950 zunehmend die Wirtschaftsvertreter an Einfluss gewannen. Diese Veränderungen waren eine Reaktion auf die politischen Fortschritte in der europäischen Integration. Mit der Gründung der Montanunion, welche ein Versuch der sektoralen Integration auf wirtschaftlicher Ebene war, konnte auch eine Veränderung innerhalb der Liga festgestellt werden, so dominierten neben Bankenvertretern zunehmend Experten aus der Wirtschaft die Arbeiten der LECE, während der Einfluss der Politiker zurückging.

Hans Engler
Hubelmattstrasse 60
3007 Bern

Michael Gehrken

Tretet ein für das freiheitliche Gedankengut unserer Väter

Der Freisinn in der Krise zwischen 1928 und 1939

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz, 1894 als gesamtschweizerische Partei aus zahlreichen radikalen, demokratischen und liberalen Gruppierungen entstanden, kann zweifellos als staatstragende Partei bezeichnet werden. Bis 1919 hatte der Freisinn auf Bundesebene eine Mehrheit im Parlament, bis 1943 stellte man die Mehrheit der Bundesräte. Trotzdem hat der Freisinn in der schweizerischen Geschichtsforschung bisher kaum Beachtung gefunden. Gerade für die Zwischenkriegszeit, als sich der Freisinn von links und rechts immer stärker bedroht sah, fehlt bisher eine eingehende Untersuchung.

Die Frage, welchem Wandel die Leitbilder, die Deutungs- und Orientierungsmuster, ja letztlich die ideologische Basis der freisinnigen Elite in der Krise der dreissiger Jahre unterworfen waren, bildet das eigentliche Erkenntnisinteresse der Studie. Daneben soll auch untersucht werden, wie sich dieser Wandel letztlich vollzog und worin die parteiinterne Auseinandersetzung mit linken und rechten Alternativkonzepten mündete.

Der Untersuchung liegt in Anlehnung an Schumpeters Modell der Konkurrenzdemokratie ein elitetheoretischer Ansatz zugrunde. Anders als neuere soziologische Studien, welche den Wandel von Leitbildern und Orientierungsmustern in der Schweiz fast ausschliesslich auf den Druck der Basis zurückführen, wird die nach 1935 einsetzende Neuorientierung in dieser Lizentiatsarbeit auf einen eigentlichen Generationenwechsel zurückgeführt. Diesem Ansatz entsprechend werden für die Arbeit hauptsächlich parteiinterne Quellenbestände verwendet. Nebst dem offiziellen Parteiorgan, der Politischen Rundschau, liegt das Schwergewicht auf den unveröffentlichten Protokollen der Geschäftsleitung sowie des Zentralvorstandes. Themenspezifisch werden auch Protokolle einzelner Parteikommissionen beigezogen.

Im ersten Teil der Arbeit wird der Weg der FDP in die Krise Ende der zwanziger Jahre untersucht. Dabei zeigt sich, dass die alte freisinnige Elite durch die zunehmende Kritik am Liberalismus und der Partei, aber auch durch die Differenz zwischen der eigenen Interpretation sowie Wahrnehmung der Lebenswelt und der diese Lebenswelt ordnenden Leitbilder, in eine gewisse Orientierungslosigkeit verfiel. Dieser Orientierungskrise stand in der politischen Auseinandersetzung ein Festhalten an alten Deutungsmustern und Leitbildern gegenüber, welches vor allem die wirtschaftsliberale Auffassung des Verhältnises von Staat und Wirtschaft zum Ausdruck brachte.

In zwei weiteren Abschnitten wird anschliessend die parteiinterne Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Reformvorschlägen der politischen Linken (gewerkschaftliche Krisenpolitik, Kriseninitiative, Richtlinienbewegung) und Rechten (Berufsständische Ordnung, St. Galler Entwurf, Totalrevision der Bundesverfassung) analysiert. Bis 1937 führte der parteiinterne Generationenwechsel in der Parteilei-

tung dazu, dass alternative Reformvorschläge - im Vordergrund standen berufsverbandliche Konzepte - mit dem alten wirtschaftsliberalen Standpunkt vermengt und zu einem politischen Liberalismus mit korporativen Elementen im wirtschaftspolitischen Bereich geformt wurden. Parallel dazu erfolgte eine Abkehr vom Individualprinzip als Basis des Liberalismus. Statt dessen setzte sich zunehmend die Ansicht durch, dass der Gesellschaft eine kollektive Basis zugrunde liege.

Der Auseinandersetzung mit alternativen Reformvorschlägen folgte nach 1935 eine Neuorientierung, welche 1937/38 ideell und personell gefestigt war. Das Jahr 1935 kann dabei insofern als Wendepunkt bezeichnet werden, als eine neue freisinnige Elite - verkörpert in Personen wie NZZ-Chefredaktor Willy Bretscher und Minister Walter Stucki - mit einem neuen Selbstverständnis nach der Ablehnung der Kriseninitiative und der Totalrevisionsinitiative langsam wieder zu einer aktiveren Politik überging. So wurde etwa dem Angebot der Richtlinienbewegung zur nationalen Zusammenarbeit 1937 ein eigenes Kooperationsangebot an die politische Linke unter freisinniger Führung gegenübergestellt.

Den Endpunkt dieser Entwicklung bildete die Etablierung neuer Leitbilder und Orientierungsmuster, in welchen sich der Freisinn nun ausschliesslich auf die Ideale der alten Eidgenossenschaft bezog. Dieses neue Selbstverständnis der Partei knüpfte eng an die geistige Landesverteidigung an.

Michael Gehrken
Hochfeldstrasse 106
3012 Bern

Severin Gerber

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Rumänien 1919-1924, 1939-1945 und 1945-1953

Darstellung und Vergleich

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und der daraus resultierenden Verdoppelung des Staatsgebietes Rumäniens schien eine neue Wirtschaftsmacht in Südosteuropa zu entstehen. Sofort begann ein Ansturm der meisten Länder Westeuropas auf diesen werdenden Markt. Insbesondere durch das rumänische Getreide bot sich die Chance, die durch die Folgen des Krieges drohenden Versorgungskrisen zu lindern. Diesem Ansturm schloss sich auch sehr schnell die Schweiz an.

Die Arbeit befasst sich mit der sich immer wieder ändernden gegenseitigen wirtschaftlichen Bedeutung der Schweiz und Rumäniens und der wechselhaften Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern. Insbesondere berücksichtigt wird dabei die Frage, inwiefern sich die häufigen Regierungswechsel in Rumänien und die entscheidenden, weltweiten Veränderungen des 20. Jahrhunderts auf diese Handelsbeziehungen auswirkten und in welchem Masse die Schweiz auf diese Veränderungen reagierte und ihre Politik darauf abstimmte.

Aufgrund dieser Fragestellung ergibt sich die Vorgehensweise, drei ausgewählte Zeitabschnitte - die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis 1924 (nationalliberale Regierung in Rumänien), die Jahre während des Zweiten Weltkrieges (faschistisches Regime) und die Periode nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1954 (kommunistische Machtkonsolidierung) - vergleichend zu untersuchen und in drei analog aufgebauten Teilen zu präsentieren. Die Arbeit basiert auf Akten des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, des Eidgenössischen Politischen Departementes, der Handelsabteilung, der schweizerischen Gesandtschaft in Bukarest und auf Handakten der damaligen Bundesräte und Chefbeamten. Rumänische Quellen konnten aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht berücksichtigt werden.

Die nach Ende des Ersten Weltkrieges zwischen der Schweiz und Raumänien aufgenommenen Handelsbeziehungen führten bereits 1921 zu einem Kredit- und Handelsvertrag, der einerseits Rumänien dringend benötigte Devisen für die Entwicklung seiner Wirtschaft und andererseits der Schweiz Getreide und Aufträge für die Exportwirtschaft hätte bescheren sollen. Die Ausführung dieses Abkommens scheiterte jedoch bereits nach drei Jahren, da Rumänien die vertraglich festgelegten Getreidemengen nicht mehr zu liefern imstande war.

Einen Aufschwung erlebten die Handelsbeziehungen schliesslich seit Mitte der dreissiger Jahre, um dann im Kriege, unabhängig vom Uebergang Rumäniens in ein faschistisches System, zu kulminieren. Den Kern dieses Handels bildete der Austausch schweizerischer Waffen gegen rumänisches Oel. Der Schweiz gelang es in diesen Kriegsjahren - aufgrund zahlreicher Verhandlungen mit dem Dritten Reich - die direkten Handelsverbindungen mit Rumänien trotz dessen zunehmender Einbindung in das deutsche Wirtschaftssystem aufrecht zu erhalten.

Mit der russischen Besetzung im Sommer 1944 brach der Handel zwischen der Schweiz und Rumänien brüsk zusammen. Obwohl es der Schweiz als erstem westeuropäischen Staat gelang, nach dem Krieg ein Handelsabkommen mit dem neuen kommunistischen Regime in Bukarest abzuschliessen, blieb der Handel der beiden Staaten in der Nachkriegszeit auf äusserst bescheidenem Niveau; die politische wie wirtschaftliche Einbindung Rumäniens in den Ostblock als auch der amerikanische Druck auf die Schweiz, seinen Handel mit den Ostblockstaaten auf ein Minimum zu reduzieren, schufen höchst ungünstige Rahmenbedinungen. Verstaatlichungen schweizerischen Eigentums in Rumänien und Konflikte wegen rumänischer Wirtschaftsspionage führten in der Folge zu einer zunehmenden, allgemeinen Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern, zeitweise sogar zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Die Untersuchung der drei Zeitperioden hat die Frage nach den wichtigsten Einflussfaktoren auf die rumänisch-schweizerischen Handelsbeziehungen beantwortet. Nicht die jeweiligen innenpolitischen Konstellationen, sondern die globalen Machtverhältnisse waren für die Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Rumänien massgeblich. Regimes jeder Couleur, ob Faschisten oder Kommunisten waren der Schweiz als Ansprechpartner für die Intensivierung des Handels genehm. Die Aufrechterhaltung des Warenaustausches war oberstes Ziel und hatte gegenüber politischen, moralischen oder ethischen Bedenken klare Priorität. Die extreme wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland führte dazu, dass Aussenpolitik nur in den von der Aussenhandelspolitik gesteckten Grenzen möglich war, und damit der grösste Teil der schweizerischen Aussenpolitik durch das EVD und vor allem durch die Handelsabteilung bestimmt wurde.

Severin Gerber
Hübeliweg 3
3052 Zollikofen

Markus Gsteiger

Die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit Grossbritannien 1945-1955

Vom Bilaterismus zum Multilaterismus

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Zu den britisch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen der Nachkriegszeit existiert kaum Literatur - wenn man von den "grossen Themen" absieht: den Schwarzen Listen und der Blockadepolitik Englands (Inglin 1991), den Finanzbeziehungen und dem Washingtoner Abkommen (Durrer 1984, von Castelmur 1992) sowie der EWG- und EFTA-Thematik. Das Ziel meiner Arbeit ist es, die britisch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen der Jahre 1945 bis 1955 nachzuzeichnen. Die Arbeit stützt sich v.a. auf Quellen des Bundesarchivs und des Vorort-Archivs in Zürich (Archiv für Zeitgeschichte).

Auf britischer Seite war die unmittelbare Nachkriegszeit geprägt vom Versuch, dem Pfund den Status einer Reservewährung zu erhalten und die Aussenpolitik der Overseas Sterling Area zu kontrollieren. Aus der hohen britischen Verschuldung und aus der stark negativen britischen Zahlungsbilanz resultierte ein steter Abfluss der britischen Goldreserven. Deshalb signalisierte die Bank von England ihr Interesse an einem schweizerisch-britischen Zahlungsabkommen. Die Schweiz war - z.B. wegen der englischen Touristen - an einem Zahlungsabkommen zwar auch interessiert, sie drängte aber vor allem auf den Abschluss eines Warenabkommens, welches die schweizerischen Exporte nach Grossbritannien ankurbeln sollte. Dieses war wiederum gar nicht im Sinne der britischen Austerity-Politik. Die Schweiz wollte sich um jeden Preis die Unterstützung Grossbritanniens bei den bevorstehenden Washingtoner Verhandlungen sichern. Um mit England rasch zu einem Abschluss zu kommen, kam die Schweiz den britischen Wünschen weitestgehend entgegen - zu ihrem Nachteil, wie sich kurz darauf herausstellen sollte.

Die Wirtschaftsbeziehungen bis 1950 gestalteten sich mühsam, da Grossbritannien auf einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz mit der Schweiz beharrte. Eine ganz andere Qualität erhielten die Beziehungen jedoch, als sich die Verhandlungen zusehends auf eine multilaterale Ebene verlagerten: in die Organe der OECE und der neugegründeten EZU. Damit wurden die bilateralen Beziehungen entlastet, während sich die Auseinandersetzungen auf eine multilaterale Ebene verlagerten. Die Schweiz lavierte hier geschickt: einerseits war sie Vertreterin, manchmal sogar Anführerin der Gruppe der Gläubigerstaaten innerhalb der EZU, andererseits versuchte sie aber auch, als Vermittlerin zwischen den Interessen der Gläubiger- und denen der Schuldnerstaaten zu operieren, deren Hauptvertreterin Grossbritannien war.

In den Verhandlungen um die Einführung der Konvertibilität zeigte es sich, dass die Schweiz in der Lage war, die Verhandlungen stark in ihrem Sinne zu beeinflussen, was neben der erwähnten Doppelrolle auch auf das Know-how der schweizerischen Vertreter in der OECE- und EZU-Gremien zurückzuführen war. Die Koordination der schweizerischen Bemühungen oblag der eigens zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgruppe Stopper. Den Abschluss der Arbeit bilden die Verhandlungen um den AME

(Accord Monétaire Européen), die im wesentlichen im schweizerischen Sinne verliefen und 1955 zum Abschluss kamen.

Markus Gsteiger
Stotzenacker
3534 Signau

Urs Hudritsch

Die Dampflokomotive nach dem Ende der Dampflokomotive

Eisenbahnkulturgüterschutz oder die Erhaltung von historischen Eisenbahnfahrzeugen in der Schweiz (von den Anfängen bis 1982)

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Die Schweiz feiert 1997 150 Jahre Eisenbahn. Einen nicht unwesentlichen Anziehungspunkt für die Festlichkeiten bilden die erhalten gebliebenen historischen Lokomotiven und Wagen. Die persönliche mehrjährige Beschäftigung in zwei Vereinen, die sich in unterschiedlicher Weise der Erhaltung solcher alten Eisenbahnfahrzeuge angenommen haben, und die damit verbundene Einsicht in gewisse Entwicklungen innerhalb dieser Dampfbahn-Szene und in eigentümliche Mechanismen im Zusammenspiel mit der richtigen Eisenbahn (z.B. der Schweizerischen Bundesbahnen SBB) waren Anlass zur Verfassung dieser Arbeit. An Quellen konnten Akten des Verkehrshauses und der Vereine ausgewertet werden sowie neben Fachliteratur auch zahlreiche Zeitschriften einbezogen werden.

Ein einführendes Kapitel umreisst die tangierten historischen Wissenschaftsbereiche: ein Abriss zur Schweizerischen Eisenbahngeschichte skizziert die wachsende Konkurrenz zum Strassenverkehr und nennt bestimmte sozialgeschichtliche Aspekte des Schienenverkehrsmittels. Eine Einführung in die Industriearchäologie offenbart für die Schweiz eine noch wenig entwickelte Stellung. Schliesslich zeigt ein Ueberblick über die Schweizerische Denkmalpflege resp. den Kulturgüterschutz, dass technisches Gerät noch kaum als schützenswert erachtet wurde.

Die Untersuchung ist in drei Teile gegliedert: Neben der Darstellung des schon vor der Jahrhundertwende geforderten und 1918 in sehr bescheidenem Rahmen (ohne Originalfahrzeuge) entstandenen Eisenbahnmuseums in Zürich bildet die Entwicklung der Eisenbahnabteilung des 1959 eröffneten Verkehrshauses in Luzern den Schwerpunkt im Themenbereich "museale Erhaltung". Dabei fällt von Beginn an der massgebende Einfluss der SBB auf, die für Auswahl und mehrheitlich auch Herrichtung der Objekte verantwortlich zeichneten. Erwähnt wird auch der nicht ohne Kritik durchgeführte Nachbau der ersten Dampflokomotive der Schweiz zum 100-Jahr-Jubiläum. Unbedeutend und konzeptlos erscheint die Rolle des erst 1982 eröffneten Technoramas in Winterthur.

In einem zweiten Teil werden die Bemühungen der Bahngesellschaften, allen voran der SBB, untersucht. Erstaunlicherweise wurde der Zugang zu entsprechenden Akten der SBB verwehrt. Herausragendes Merkmal der Aktivitäten, sei es bei der Erweiterung des Verkehrshauses oder den realisierten oder nicht umgesetzten Konzepten zur Erhaltung bestimmter Fahrzeugkategorien, ist die ausschlaggebende Bedeutung weniger Kaderpersonen, allen voran Paul Winter, dem späteren Direktor des Zugförderungs- und Werkstättedienstes. Die Privatbahnen haben Unterschiedliches beigetragen. Während die BLS als grösste Privatbahn offensichtlich wenig interessiert war, haben kleinere Bahnen teilweise als Pioniere beim Aufbau nostalgischer Dahmpfbahnangebote fungiert.

Im dritten Teil werden anhand ausgewählter Beispiele die Bemühungen privater Initiativen betrachtet. Im Vordergrund stehen vier Vereine, die alle noch in den 60er Jahren gegründet wurden und heute zu den ältesten privaten Vereinigungen ihrer Art gehören, deren Entwicklungsrichtung aber unterschiedliche Muster aufweist. Die EUROVAPOR als älteste Organisation entstand als Interessenverein von Dampflokliebhabern, deren Vorgehen keine sichtbare Strategie aufwies. 1982 war daraus ein mitgliederstarker Dampfeisenbahnverein mit mehreren Betriebsstrecken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz geworden, jedoch finden sich keine Anzeichen einer vertiefteren Auseinandersetzung mit der Materie. Wagen blieben von untergeordnetem Interesse. Ueber dem Genfersee motivierte der bevorstehende Abbruch einer kleinen Schmalspurlinie zahlreiche Eisenbahnfreunde, darunter viele Berufseisenbahner, für den Erhalt der Strecke als Basis einer Museumsbahn zu kämpfen. Beim Chemin de fer touristique Blonay-Chamby (BC) sind im Lauf der Jahre eine Vielzahl unterschiedlichster Fahrzeuge sowohl der Dampf- wie der Elektrotraktion zusammengekommen und mustergültig restauriert worden. Aus ähnlichen Ueberlegungen entstand der Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO), der unter gewichtiger Mitbestimmung der SBB einen die historische Substanz der Fahrzeuge wahrenden Museumsbahnbetrieb auf einer stillgelegten SBB-Strecke aufbaute. Aus der Freizeitarbeit einiger Lehrlinge, dem Restaurieren einer Dampflok, ist der Verein Dampf-Bahn Bern (DBB) entstanden, der mit Unterstützung der Lokalbehörden und von Privatbahnen einen Hobby-Dampfbetrieb aufbaute. Besondere Einzelinitiativen mit spezieller Charakteristik beschliessen diesen letzten Teil.

Während in dieser Untersuchung technische Details nur am Rande von Interesse sind, liegt das Hauptaugenmerk auf den hinter den Aktivitäten stehenden Ueberlegungen, den finanziellen und z.T. auch sozialgeschichtlichen Aspekten sowie den Beziehungen, welche zwischen Amateuren und Berufseisenbahnern herrschten. Ein Blick auf die entsprechende Entwicklung in Grossbritannien, dem Mutterland der Industriearchäologie, nach Frankreich, wo auch Eisenbahnfahrzeuge Anfang der 80er Jahre einen Wert als Monument historique erhielten sowie in die Bundesrepublik Deutschland, wo bis 1977 offiziell Dampflokomotiven verkehrten, ermöglicht den transnationalen Quervergleich. Die Schlussbetrachtung fasst die Erkenntnisse in 5 Thesen zusammen. Diverse Anhänge bieten u.a. einen statistischen Ueberblick über die Entwicklung der Vereine.

Urs Hudritsch
Weyermattstrasse 6
2560 Nidau

Markus Kneubühler

Von der OEEC zur OECD

Eine Organisation im Spannungsfeld zwischen europäischer Integration und transatlantischer Kooperation

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Mit ihrer Gründung im Jahre 1948 hatte die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa" (OEEC) als ausführendes Organ des Marshallplans den Wiederaufbau des zerstörten Europa übernommen. Die Organisation erwies sich auch generell als nützliches Instrument zur Koordination und Liberalisierung der Handels- und Wirtschaftspolitik und hatte reelle Chancen, eine wichtige Funktion bei der Europäischen Einigung zu spielen. Die Bemühungen der OEEC, Europa unter dem Dach einer "Grossen Freihandelszone" wirtschaftlich zu einen, vermochten sich aber nicht durchzusetzen. Mit dem Zustandekommen der Römer Verträge (EWG) und der Gründung der "Kleinen Freihandelszone" (EFTA) geriet die OEEC in ein ernsthaftes Legitimationsdefizit, nachdem auch ihre Bemühungen um einen "Brückenschlag" zwischen EWG und EFTA erfolglos geblieben waren. Damit entstand eine wirtschaftliche Spaltung Europas, die mit Rücksicht auf den Kalten Krieg weder politisch noch wirtschaftlich zu verantworten war.

Auf amerikanische Initiative kam es nun in den Jahren 1959/60 zu einer umfassenden Reorganisation der OEEC mit dem Ziel, die europäische Spaltung zu überwinden und die wirtschaftliche Anbindung der beiden nordamerikanischen Partner an das "Freie Europa" zu stärken. Diesen Gründungsvorgang zur "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" (OECD) behandelt die vorliegende Untersuchung. Neben gedruckten Quellensammlungen zur Europäischen Einigung bildeten die Aktenbestände des Schweizerischen Bundesarchivs die wichtigste Quellenbasis, zumal sich die Schweiz als Mitglied der OEEC aktiv an den Reorganisationsarbeiten beteiligt hat. Als Ergänzung dienten Recherchen in der damaligen Berichterstattung ausgwählter Printmedien. In der Fachliteratur ist die Neugründung der OECD noch kaum belichtet worden.

Nach einer einführenden Skizzierung des politischen und wirtschaftlichen Umfeldes zur Gründungszeit der OECD, die sich vor allem auf die Motivationen der amerikanischen Seite konzentriert, stehen die Interessen der beteiligten Delegationen bei der Aushandlung des neuen Vertragswerks im Zentrum, ergänzt durch die spezifisch organisationsinternen auf der einen, und die betont nationalen Interessen der beteiligten Regierungen auf der anderen Seite.

Die Ergebnisse zeigen, dass es die Vereinigten Staaten zusammen mit der EFTA-Gruppe waren, die an einem Erhalt der bewährten Strukturen der OEEC interessiert waren und letztlich für das Gelingen der Reorganisation einstanden. Bestimmend blieb vor allem die amerikanische Überzeugung, dass angesichts des Kalten Krieges auf eine transatlantische Organisation, die alle Staaten Westeuropas einschliesslich der neutralen umfasste, nicht verzichtet werden durfte. Daneben war auch die latente Angst der USA vorhanden, ohne einen verstärkten Beitrag der europäischen Partner etwa bei der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit nicht mit den eigenen Zahlungsbilanzproblemen fertig zu

werden. Im Lager der EWG hingegen stiess eine Fortsetzung des bisher praktizierten Systems der Handelsliberalisierung auf Kosten der eigenen Zollunion mehrheitlich auf Ablehnung, namentlich im protektionistischen Frankreich. Eine Rettung des bestehenden Liberalisierungskodex der OEEC wie der Organisation überhaupt konnte nur auf entsprechenden Druck der USA und durch weitgehende Konzessionen gerettet werden. Die Erwartungen der EFTA-Gruppe bezüglich einer Stärkung gegenüber der EWG blieben unerfüllt.

Von der ursprünglichen Idee, die neue OECD für eine offenere Integration des Westens in Ergänzung zur EWG oder der NATO zu benutzen, blieb nur ein Instrument mit mehrheitlich konsultativem Charakter übrig. Der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Integration bewegte sich in den Bahnen von EWG und GATT. Der Organisation gelang es dennoch, sich zu einer der am meisten geachteten Plattformen für wirtschaftliche Fragen von nationaler wie internationaler Tragweite zu etablieren und damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität zu leisten - einer Wirkungsgeschichte, die noch zu untersuchen ist. Durch die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten aus dem mittel- und osteuropäischen Raum wird sich die OECD auch künftig bedeutenden Herausforderungen zu stellen haben.

Markus Kneubühler
Gütschrain
6130 Willisau

Kilian Künzi

Telegraf

Die Entstehung eines weiträumigen technischen Kommunikationssystems Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Vor der Einführung des Telegrafen hing das Tempo, mit dem Informationen zirkulieren konnten, von den zur Verfügung stehenden Transportmitteln respektive dem Zustand der verschiedenen Land- oder Wasserverkehrswege ab. Nachrichten reisten mit der Geschwindigkeit von Pferden, Schiffen usw. Die elektrische Telegrafie ermöglichte um 1850 erstmals eine Kontaktnahme zwischen Sender und Empfänger, die unabhängig von der Entfernung annähernd instant erfolgen konnte. Die Studie, die sich methodisch auf technikgeschichtliche Ansätze (u.a. auf das "Large Technical Systems-Konzept") stützt, machte sich zur Aufgabe, die Entwicklung der elektrischen Telegrafie, ihre Innovation in einigen ausgewählten Staaten sowie das frühe Wachstum des technischen Systems im nationalen und internationalen Kontext bis hin zur interkontinentalen Verflechtung Anfang der 1870er Jahre aufzuarbeiten. Dabei wurden die Entwicklungsschritte in der Schweiz jeweils exemplarisch behandelt. Neben der historischen Literatur wurden technische Fachbücher und für den Fall Schweiz Quellen aus dem Bundesarchiv, telegrafische Dokumente aus dem Museum für Kommunikation, amtliche Publikationen, Poststatistiken, zeitgenössische Zeitungen sowie Illustrationen aus dem "Postheiri" beigezogen.

Folgendes konnte gezeigt werden: Ausgangspunkt der Telekommunikation waren die ab Ende des 18. Jahrhunderts in mehreren Ländern zu militärischen und politisch-administrativen Zwecken eingesetzten optisch-mechanischen Nachrichtenübermittlungsmaschinen: in Ketten angeordnete, auf erhöhten Stellen stehende Türme mit beweglichen Holzmasten, die - mit Hilfe von Fernrohren ablesbare - Zeichen weiterleiteten. Von den verschiedenen Systemen erwies sich die zwischen 1794 und 1850 in Frankreich verwendete Chappesche Telegrafie als die dauerhafteste. Die Erfindung der elektrischen Telegrafie (1832/33: Gauss/Weber in Göttingen, Schilling von Canstatt in St. Petersburg; 1837: Steinheil in München, Cooke/Wheatstone in London, Morse in New York) war Ergebnis eines kumulativen wissenschaftlich-technischen "Fortschritts". Unabdingbare Voraussetzung dafür bildeten die Erkenntnisse über den neuartigen Energieträger, den elektrischen Strom (Batterien, Elektromagnetismus). Die Telegrafie stellte die erste praktische Anwendung von Elektrizität dar.

Die entscheidende Innovation erfolgte in London durch den "Erfinder-Unternehmer" Cooke, der bei den aufkommenden Eisenbahnen den ersten Markt für die neue Technologie suchte und fand. Der Know-how-Transfer verlief um die Mitte der 1840er Jahre von Grossbritannien über Frankreich und Deutschland nach ganz Mitteleuropa. Von den USA her kommend, erreichte das dort bereits verbreitete Morsesystem Ende des Jahrzehnts den alten Kontinent, wo es innert Kürze die anderen Systeme verdrängte. Die Regierungen erkannten rasch die Verwendungsmöglichkeiten des schnellen Kommunikationsmittels für Politik und Wirtschaft. Es entstanden von der Bahnbe-

triebstelegrafie unabhängige Netze, die nach einer gewissen Zeitspanne der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden, was den Übergang von einer staatszentrierten zu einer marktorientierten Hochgeschwindigkeitskommunikation markierte. Die Kunden kamen aus dem Finanz- und Handelsgeschäftsbereich, aus Industrie und Presse.

Die Schweizer Regierung reagierte Ende 1851 aus Furcht vor Rückständigkeit gegenüber den Nachbarländern. Nachdem kaufmännische Kreise mit Blick auf einen Anschluss an bestehende Linien in den angrenzenden Staaten Druck ausgeübt hatten, ging es schnell. Innerhalb eines halben Jahres konnten die ersten Leitungen in Betrieb genommen werden. Der relativ späte Start erwies sich nicht als nachteilig: Einerseits hatte sich die geeignetste Technologie durchgesetzt, andererseits kannte man bereits den Nutzen eines von Beginn weg grossräumigen Netzes. Zur Realisation rauften sich Private, Gemeinden und Kantonsregierungen zusammen, zeichneten zinslose Staatsanleihen und traten Gebietsrechte ab. Nach kurzer Zeit erreichte die Schweiz die im Vergleich höchste "telegrafische Versorgungsdichte" (Telegrafenbüros pro Einwohner/in). Der liberale Bundesstaat sah sich keineswegs als "Nachtwächter", sondern trieb den Aufbau der Infrastruktur gezielt voran, wobei ein aus volkswirtschaftlichen Überlegungen heraus betriebenes Netz entstand, das relativ günstige Telegrammgebühren erlaubte.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts etablierte sich die elektromagnetische Telegrafie in allen europäisierten Staaten. Im Einklang mit wirtschaftlichen, politisch-administrativen, diplomatischen und nicht zuletzt militärischen Interessen erfolgte in den nächsten Jahrzehnten ein Ausbau der Netze. Die Internationalisierung, die den Abschluss zahlreicher Verträge zur Harmonisierung der technischen Einrichtungen, des Betriebs, der Tarife wie auch die Zusicherung des Telegrafengeheimnisses erforderte und 1865 in der Gründung der Internationalen Telegraphenunion (UIT) gipfelte, ereignete sich in einem sehr frühen Entwicklungsstadium.

Das Isolationsmaterial Guttapercha, die Kabelfabrikation und die Verfügbarkeit grosser Eisendampfschiffe, die die Leitungen transportieren und verlegen konnten, waren die technischen Schlüssel einer globalen Expansion des Telegrafensystems. Hier spielten britische Privatgesellschaften die dominierende Rolle. Grossbritannien verfügte nicht nur über einen Vorsprung in der Kabeltechnik und über die modernste Flotte, sondern gleichzeitig sorgten die prosperierende Ökonomie und die "imperialistische Idee" einer kommunikativen Vereinigung des Empires für die Nachfrage nach interkontinentaler Telegrafie wie für das notwendige Investitionskapital.

Herausragendstes Merkmal der Veränderungen, die das neue Medium hervorrief, war die vielzitierte "Schrumpfung des Raumes". Aus dem Zusammenwirken von elektrischer Telegrafie und Verkehrsmitteln wie Dampfschiff und Eisenbahn ging letztlich das moderne Warenzirkulationssystem der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor, womit die Telegrafie einen vollwertigen Bestandteil der "Transportrevolution" bildete, die oft allzu gerne nur mit den Eisenbahnen in Verbindung gebracht wird. Nicht zu vergessen, dass Grossunternehmen wie der Elektrokonzern Siemens (1847: "Telegraphenbauanstalt Siemens & Halske", Berlin) oder die Ascom (1852: "Eidgenössische Telegraphenwerkstätte", ab 1865 Privatbetrieb unter Gustav A. Hasler) auf der Grundlage des Auf- und Ausbaus von nationalen Telegrafennetzwerken entstanden.

Kilian Künzi
Elfenauweg 6
3006 Bern

Daniel Landolf

L'émeute de Bulle

Eine Region im Kampf gegen die Bundesautorität am Ende des Zweiten Weltkriegs

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Bulle ist eine Kleinstadt im Kanton Freiburg, etwa 25 Kilometer südlich der Hauptstadt im hügeligen Greyerzerland gelegen. Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs zählte der Flecken 4500 Einwohnerinnen und Einwohner, in der Mehrzahl im Landwirtschaftssektor und Kleingewerbe tätig, katholisch. Am 23. November 1944 geschah in diesem Ort Aussergewöhnliches: Eine aufgebrachte Menschenmenge zerstach Autopneus, beschimpfte eidgenössische Kriegswirtschafts-Inspektoren als "Banditen", "Verbrecher" und "Gestapo", bewarf sie mit Steinen und kesselte die Beamten samt dem aus Fribourg herbeigerufenen Polizeischutz während mehreren Stunden im örtlichen Schloss ein. Erst in der Nacht entschärfte sich die Situation. Die Belagerer räumten das Feld. Die letzten noch in Bulle verbliebenen Inspektoren - welche um ihr Leben gefürchtet hatten - konnten durch einen Hinterausgang davonschleichen und sich mit einem Taxi in die sichere Kantonshauptstadt chauffieren lassen. Die Affäre ging als "émeute de Bulle" in die Polizei-, Justiz- und Kriegswirtschaftsakten ein. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Greyerzer Kleinstadt beschäftigten am Ende des Zweiten Weltkriegs nicht nur die Spalten der Lokalblätter, sondern auch die nationale Politik, stand doch ein ähnlicher Fall aus der Innerschweiz (Steinen) kurz vor der gerichtlichen Beurteilung.

Die Vorkommnisse im Greyerzer Hauptort, der Aufruhr und dessen juristische Folgen sind Aufhänger und Schwerpunkt dieser Arbeit zugleich. Die Arbeit versucht, den Aufstand zu beschreiben, den Ablauf nachzuzeichnen, die Vorgeschichte zu erhellen und die Gründe zu finden, die zu den Protesten führten. Anhand dieses exemplarischen Ereignisses soll darüber hinaus gezeigt werden, welche sozio-politischen und ökonomischen Verhältnisse und Spannungen in der Schweiz kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachriegszeit herrschten und wie diese mit den Ereignissen in Bulle und deren politisch-juristischer Aufarbeitung verknüpft waren.

Ein erster Teil der Untersuchung befasst sich mit verschiedenen Arbeiten der historischen Konfliktforschung. Es geht dabei um die Rezeption von Forschungsliteratur zum Thema des sozialen Protests und den daraus resultierenden theoretischen Modellen. In einem zweiten Teil werden verschiedenste Quellen qualitativ ausgewertet. Aktenbestände des Staatsarchivs Freiburg und des Bundesarchivs sowie Unterlagen aus dem Gemeindearchiv Bulle bilden die Grundlage der Untersuchung. Die Analyse der Schweizer Presse diente als Gradmesser der öffentlichen Meinung, als Spiegel der Argumente verschiedener politischer Strömungen oder zur Ergänzung von Fakten zur "émeute de Bulle".

Der untersuchte Aufstand ist Kristallisationspunkt vieler Probleme, mit denen die Menschen in Bulle, dem Kanton Freiburg und der Schweiz während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu kämpfen hatten. Föderalistische Interessen gegen Zentralisationstendenzen des Bundes, Differenzen über die Art der staatlichen Wirtschaftssteuerung und der kriegswirtschaftlichen Justiz, politische Ränkespiele im Bezirk Greyerz und im Kanton Freiburg, Spannungen zwischen Tradition und Moderne, Stadt und Land,

zwischen herkömmlichen und neuen Rechtsvorstellungen sind einzelne Komponenten dieser komplexen Konfliktlinien, welche zur "émeute de Bulle" vom 23. November 1944 führten. Die vorliegende Arbeit versucht, den Ursachen auf die Spur zu kommen.

Daniel Landolf
Pappelweg 6
3013 Bern

Jolanda Leuenberger-Binggeli

Die Deutsch-Standesrechnung Berns

Unter besonderer Berücksichtigung der Einnahmenstrukturen 1679-1694

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Der vorliegenden Lizentiatsarbeit lagen zwei Ziele zugrunde. Erstens ging es darum, die Entwicklung des bernischen Seckelmeisteramtes in seiner historischen Entwicklung darzustellen. Zweitens sollten die strukturellen und konjunkturellen Entwicklungen und Vernetzungen der Finanzflüsse aufgezeigt werden. Deshalb wurde die Arbeit thematisch in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil befasst sich mit dem Seckelmeisteramt von seinen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime. Wann genau das Seckelmeisteramt geschaffen wurde, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Die erste noch erhaltene Standesrechnung stammt aus dem Jahre 1375. Sie wird, von einer Ausnahme abgesehen, mit den anderen überlieferten Rechnungen, im Staatsarchiv Bern aufbewahrt. Den ersten urkundlichen Beleg für die Existenz eines Seckelmeisters finden wir auf einem Schuldschreiben aus dem Jahre 1361. Somit steht fest, dass das Seckelmeisteramt mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden hat.

Infolge der Reformation und der Eroberung der Waadt erfuhr der bernische Staatshaushalt eine beträchtliche Ausdehnung. Zur Verwaltung der Einkünfte aus dem neuen Gebiet wurde 1536 ein eigener Welsch-Seckelmeister eingesetzt. Der andere wurde fortan Deutsch-Seckelmeister genannt. Die offizielle Wahl des Seckelmeisters fand wohl im Mai statt. Wenn der Amtsinhaber während der Ausübung seines Dienstes verstarb, wurde die Neuwahl, in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Amtes, unverzüglich nach seinem Ableben vorgenommen. Die Wahlbehörden waren der Kleine und der Grosse Rat. Anfänglich unterlag die Amtsdauer keiner Beschränkung, und der Seckelmeister übte seinen Dienst lebenslänglich aus. Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die Amtszeit auf sechs Jahre beschränkt, doch wahrscheinlich behindert durch die Machtverhältnisse unter den regimentsfähigen Geschlechtern und dem Mangel an qualifizierten Leuten konnte die Regelung erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts auch wirklich durchgesetzt werden.

Ein Rechnungsjahr der Standesrechnung umfasste die Zeit von St. Stephanstag (26. Dezember) bis St. Stephanstag des folgenden Jahres. Die Rechnungsablage erfolgte bis 1649 halbjährlich, für das erste Semester von St. Stephanstag bis St. Johannstag (26. Juni) und für das zweite Semester vom 26. Juni bis 26. Dezember. Ab 1650 wurden die Rechnungen jährlich erstellt. Die Revision der Standesrechnung war die Aufgabe der Vier Venner. Diese scheinen ihrer Prüfungsaufgabe jedoch nicht immer mit der gebührenden Sorgfalt nachgekommen zu sein, wie zum Beispiel die Unterschlagung des Deutsch-Seckelmeisters Frischherz aus dem Jahre 1640 deutlich macht. Die Richtigkeit der Rechnung wurde dem Seckelmeister vom Grossen Rat durch eine besondere Urkunde, einem sogenannten Quittbrief (Déchargeerteilung) bestätigt.

Im ganzen sind 66 Halbjahresbände der Standesrechnungen sowie 194 Halbjahres- und 147 Jahresbestände der Deutsch-Seckelmeisterrechnungen überliefert. Es fehlt vor allem eine kontinuierliche Ueberlieferung der Standesrechnungen für das 14. und 15. Jahrhundert. Nach der Teilung des Amtes in Deutsch- und Welschseckelmeister im Jahre 1536 gab es auch zwei separat geführte Standesrechnungen mit analogem Namen. Die Deutsch-Seckelmeisterrechnungen sind im 16. Jahrhundert zu gut 65% erhalten. Aus den folgenden zwei Jahrhunderten sind die Rechnungen praktisch vollständig erhalten. Da die Standesrechnungen zwischen 1377 und 1384 zum Teil sehr stark vermodert sind, sollten sie nur noch in ganz dringenden Fällen konsultiert werden, ansonsten ist es ratsamer, auf die edierten Transkriptionen von Friedrich Emil Welti zurückzugreifen. Die dieser Arbeit zugrundeliegenden Deutsch-Standesrechnungen aus den Jahren 1679 bis 1694 sind im Anhang dieser Lizentiatsarbeit transkribiert im Staatsarchiv in Bern einsehbar.

Der zweite Teil der Arbeit enthält die Ergebnisse der buchhalterischen Auswertung der Deutsch-Standesrechnungen aus den Jahren 1679 bis 1694. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Darstellung der Einnahmestrukturen. Dazu wurden die einzelnen Posten der Seckelmeisterrechnungen mittels eines Standardkontenplans, der aus dem Projekt "zur Erforschung der bernischen Staatsverwaltung" von Herrn Prof. M. Körner entstanden ist, nach modernen Buchhaltungskriterien aufgeschlüsselt.

Es konnte festgestellt werden, dass der bernische Staatshaushalt am Ende des 17. Jahrhunderts ein florierender Betrieb war, der permanent Ueberschüsse aufzuweisen hatte. Die Einnahmen wurden mit 86.66% eindeutig von der nach heutigen Verwaltungsdirektionen geordneten Abteilung "Finanz und Steuern" dominiert. Die restlichen 13.34% verteilten sich auf Wirtschaftspolitik (4.91%), auswärtige Beziehungen (1.37%), Sozialtransfers (0.87%), Justiz und Polizei (0.59%), die allgemeine Verwaltung (0.45%) sowie die Restanz vom Vorjahr (5.15%), die als Teil des Reingewinns vom Vorjahr in der folgenden Rechnung als Einnahme verbucht wurde. Die Haupteinnahmequelle des Staates Bern bildeten die Erträge der Vogteien (44.92%), die wiederum zur Hälfte aus kapitalisierten Getreideeinkünften bestanden. Weitere wichtige Einnahmen waren Darlehensrückflüsse, Steuern und Erträge.

Wenn immer möglich wurden struklturelle Zusammenhänge und Vernetzungen zwischen der Deutsch-Standesrechnungen und den verschiedenen Nebenrechnungen hergestellt. Weiter wurde versucht, die Ergebnisse in einen historischen Kontext einzubetten sowie sozialgeschichtliche Aspekte und Einzelschicksale aufzuzeigen. Schliesslich soll die Arbeit, neben der rein finanztechnischen Analyse, die Vielfalt und den Themenreichtum dieser Rechnungen herausstreichen, um einen Impuls für weitere Untersuchungen zu geben.

Jolanda Leuenberger-Binggeli
Brunnweg 24
3203 Mühleberg

Katharina Lüthi

Sorglos bis überfordert

Die Brotversorgungspolitik der Schweiz im Ersten Weltkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Die Kriegswirtschaftspolitik des Ersten Weltkrieges hat versagt. Auf diese Tatsache wird insbesondere im Zusammenhang mit den Forschungen zum Landesstreik von 1918 immer wieder hingewiesen. Mangelnde Versorgung und die enorme Teuerung der Lebensmittel gelten als auslösende Faktoren für die innenpolitische Krise bei Kriegsende. Die Hintergründe dieses Scheiterns der Versorgungspolitik sind bisher allerdings kaum erforscht. Nach 1940 sind nur noch einige wenige Arbeiten zur Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges erschienen und in den letzten Jahren, seit sich durch die Öffnung der Archive das historische Interesse in noch grösserem Masse auf den zweiten Weltkrieg richtete, war der Erste Weltkrieg kaum mehr Gegenstand von Untersuchungen.

Meine Arbeit vermag die bestehende grosse Forschungslücke keineswegs zu schliessen. Sie beschränkt sich vielmehr auf einen Aspekt der Kriegsernährungswirtschaft und versucht anhand der Brotversorgung Zusammenhänge der Versorgungspolitik und Gründe für deren Scheitern aufzuzeigen. Im Zentrum des Interesses stehen die Politik der eidgenössischen Behörden und die Vorgänge innerhalb der Bundesverwaltung. Gleichzeitig werden die getroffenen Massnahmen und die Schwierigkeiten bei ihrer Umsetzung aufgezeigt.

Bei Kriegsausbruch konnte der Getreidebedarf nur zu einem Achtel aus eigener Produktion gedeckt werden. Die Schweiz war weitgehend vom Ausland (während des Krieges v.a. von den USA) abhängig. Zwar fehlte es in den Jahren vor dem Krieg nicht an mahnenden Stimmen, die eine bessere und unabhängigere Versorgung des Landes mit Getreide forderten. Die Massnahmen des Bundesrates beschränkten sich jedoch hauptsächlich darauf eine gewisse Menge an Getreide anzukaufen und zu lagern, das aber in erster Linie für die Bedürfnisse der Armee vorgesehen war. Es bestanden keinerlei kriegswirtschaftliche Konzepte oder Pläne. Bezüglich der Brotversorgung zeigte sich, dass diese mangelnde Vorsorge in erster Linie auf die Fehleinschätzung der Kriegsdauer und auf das starke Vertrauen in die Aufrechterhaltung des Welthandels zurückzuführen ist, wobei vor allem letzteres die Versorgungspolitik auch während des Krieges prägte. Je nach Entwicklung der Einfuhrmöglichkeiten reagierte der Bundesrat mit Massnahmen zur Sicherung der Brotversorgung.

Zeitlich lässt sich die Kriegsernährungswirtschaft in zwei Phasen einteilen:
In der ersten Phase(1915/1916) bestand die Politik in erster Linie in der Vorratsbewirtschaftung. Nach Kriegsausbruch hatte der Bundesrat die Einfuhr von Getreide monopolisiert, und er versuchte nun durch den Einkauf grosser Getreidemengen möglichen Versorgungskrisen vorzubeugen. Die in den ersten Monaten eingeführten verbrauchsregulierenden Massnahmen, wie etwa die Erhöhung des Ausmahlgrades, traten bald in den Hintergrund und wurden nur ungenügend durchgesetzt. Den Inlandanbau versuchte man durch hohe Kaufangebote an die Bauern zu vermehren, was aber nur gerin-

ge Erfolge brachte. Die Notwendigkeit einer umfassenden Ausdehnung des Anbaus wurde in diesen ersten Jahren unterschätzt.

Der zunehmende Mangel an Frauchtraum auf den Weltmeeren (ab Feb. 1917 unbeschränkter Unterseeboot-Krieg!) und die Kontingentierung der Weizenmenge für die Schweiz führten ab Ende 1916 zu einem deutlichen Rückgang der Importe - die Vorräte schrumpften. Dies löste die zweite Phase der Versorgungspolitik aus. Ab Frühjahr 1917 schränkte man den Brotverbrauch weiter ein und versuchte durch eine breite Informationskampagne den Anbau von Getreide im Inland auszudehnen. Zwangsmassnahmen wurden aber so lange wie möglich vermieden. Erst als gegen Herbst 1917 zeitweise kein Getreide mehr importiert werden konnte, wurde die Rationierung eingeführt, und der Bund verpflichtete die Kantone zur Ausdehnung der Getreideflächen. Diese Massnahmen brachten zwar eine gewisse Reduktion des Brotkonsums, doch die angestrebte Ausdehnung des Inlandanbaus konnte nur teilweise erreicht werden, so dass das Land im Juli 1918, kurz vor dem Wiedereinsetzen der regelmässigen Zufuhren, vor dem Zusammenbruch der Brotversorgung stand.

Die Einführung und die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherung der Brotversorgung waren geprägt von der Überforderung sowohl der eidgenössischen wie auch der kantonalen und kommunalen Strukturen. Auf Bundesebene zeigte sich dies beispielsweise an der Unmenge von Verordnungen und Bundesratsbeschlüssen, die sich teilweise widersprachen und über deren Gültigkeit selbst bei den betroffenen Departementen Unklarheit herrschte. Hinzu kam, dass die Organisation der Kriegswirtschaft nach und nach aus den Strukturen der Friedenszeit hervorwuchs, was zu einem unübersichtlichen Wirrwarr von Amtsstellen führte und die Koordination der Massnahmen erschwerte. Für die Brotversorgung blieb bis im Herbst 1918 das Militärdepartement verantwortlich, dessen Kompetenzen sich jedoch teilweise mit denjenigen der Abteilung für Landwirtschaft (Volkswirtschaftsdepartement) überschnitten, die für die Ausdehnung des Anbaus verantwortlich war. Obwohl die Zentralisierung der Ernährungsfragen monatelang von verschiedener Seite gefordert wurde, reagierte der Bundesrat erst im Herbst 1918 mit der Errichtung des Eidgenössischen Ernährungsamtes.

Aus Mangel an Vorbereitungsarbeiten und an Erfahrung standen die Behörden ferner im Herbst 1917 unter einem enormen Zeitdruck, so dass Erlasse immer wieder abgeändert wurden und teilweise sogar erst nach Inkrafttreten bei Kantonen und Gemeinden eintrafen.

Die Überforderung der staatlichen Strukturen machte den Einbezug der Wirtschaftsverbände sowohl bei der Planung wie auch bei der Umsetzung der Massnahmen unentbehrlich. Auch wenn die Frage nach den Entscheidungszentren angesichts der komplizierten Strukturen nicht abschliessend beantwortet werden konnte, so kann doch angenommen werden, dass für den Bereich der Nahrungsmittelversorgung vor allem die Verwaltungsspitzen der beteiligten Departemente sowie Ernst Laur als Führer des Bauernverbandes eine entscheidende Rolle gespielt haben. Im Gegensatz zum Bauernverband wurde die Arbeiterschaft nur am Rande in die kriegswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse einbezogen. Ihre Mitsprache wurde erst auf Druck, im Umfeld des Landesstreiks, institutionalisiert.

Der während des Ersten Weltkrieges bestehende Vorteil der Wirtschaft gegenüber den Personalverbänden ergab sich einerseits wohl aus der Struktur der Entscheidungsaufgaben. Andererseits hat die Untersuchung jedoch gezeigt, dass die bäuerliche Bevölkerung in der Brotversorgung teilweise bewusst bevorzugt wurde. So ermöglichten etwa die Rationierungsvorschriften den Landwirten zusätzliche Gewinne auf den Schwarzmarkt.

Man kommt daher nicht umhin anzunehmen, dass das regierende Bürgertum durch Privilegierung der Landwirtschaft versuchte, diese im Konflikt mit der Arbeiterschaft auf seine Seite zu ziehen. Hinzu kommt, dass die Überforderung der kommunalen Behörden zu Unklarheiten und zu Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Brotrationen an die Schwerarbeiter führte, was den Unmut der Bevölkerung gegenüber den Regierenden verstärkte.

In welchem Masse die organisatorischen Mängel der Versorgung auch zur Mobilisierung der Arbeiterschaft im Landesstreik beigetragen haben, konnte im Rahmen dieser Studie zur Brotversorgung nicht abschliessend beantwortet werden.

Katharina Lüthi
Lindenrain 1
3012 Bern

Chantal Magnin

Der Alleinernährer

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Obwohl das unerwartete und kontinuierliche Wirtschaftswachstum in den1950er Jahren einen Mangel an Arbeitskräften zur Folge hatte, erreichte die Frauenerwerbsquote in der Schweiz erst 1980 den Stand von 1900. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die soziale Vereinbarung, dass nur der Mann sein Leben auf kontinuierliche Erwerbsarbeit ausrichten sollte, wurde dadurch nicht in Frage gestellt. Dies zeigt, dass die ökonomischen Erfordernisse nicht automatisch zu sozialem und kulturellem Wandel führen. Dieses erklärungsbedürftige Phänomen ist der Ausgangspunkt meiner Lizentiatsarbeit "Der Alleinernährer". Die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern heute immer noch niedrige Frauenerwerbsquote und das grosse Lohngefälle zwischen den Geschlechtern lässt vermuten, dass das im vorigen Jahrhundert konzipierte bürgerliche Alleinernährermodell in der Schweiz besonders stark verankert ist.

Fragestellung
Wie das Alleinernährermodell in der Nachkriegszeit sowohl ideologisch verbreitet als auch sozial- und wirtschaftspolitisch verankert wurde, wie sich das damit verbundene Familienleitbild auf die Struktur des Arbeitsmarktes auswirkte und wie die Struktur des Arbeitsmarktes die Familie beeinflusste oder allgemeiner, wie die Geschlechterordnung und das Wirtschaftswachstum beziehungsweise wirtschafts- und sozialpolitische Konzepte zusammenhingen, lautet die Fragestellung meiner Lizentiatsabeit. Diese war leitend bei der Untersuchung von sechs exemplarischen Themenbereichen.

Quellen
Anhand der Debatte über den Familienschutz von 1944/45 habe ich Leitbilder über die Familie unterschiedlicher parteipolitischer Schattierungen rekonstruiert. Eine Auswertung der eidgenössischen Volkszählungen zeigt auf, inwiefern sich das Alleinernährermodell in der Realität niederschlug, aber auch den statistischen Blick trübte. Wie die erwerbstätigen Mütter in den fünfziger Jahren zu einem erstrangigen sozialen Problem wurden und wie die Psychologisierung und Pädagogisierung des Alltags mütterliche Erwerbstätigkeit noch zusätzlich stigmatisierte, machen ausgewählte Artikel von politischen Persönlichkeiten und vor allem Diplomarbeiten von angehenden Sozialarbeiterinnen deutlich. Die behördliche Diskussion über Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Rahmen einer antizyklischen Wirtschaftspolitik zeigt, dass die aufgrund des Mangels an weiblichen Arbeitskräften von der Privatwirtschaft erreichte Zulassung ausländischer Arbeiterinnen das Alleinernährermodell wirtschaftspolitisch verankern half. Schliesslich bringt die von einer entsprechenden Konvention der ILO ausgehende Debatte um Lohngleichheit in der Schweiz zum Ausdruck, wie das Alleinernährermodell in einem auf Gerechtigkeit bezogenen politischen Kontext zwar nicht als "natürliche", jedoch als unumstössliche "Erfahrungstatsache" legitimiert wurde.

Methode

Die Quellen wurden als "Texte" rekonstruiert. Die Bedeutung der Quelle ist nicht als reines Abbild der Realität zu erschliessen, sondern als kulturelles Muster. Weil die Bedeutung durch die Sprache als einem eigenständig funktionierenden sozialen System vermittelt wird, wird sie zugleich durch deren Regeln bestimmt und strukturiert. Dies heisst auch, dass die anhand von Einzelfällen gewonnenen Einsichten in logische Zusammenhänge verallgemeinerbar sind. Die Gültigkeit der Sprachregeln ist nicht auf den Einzelfall beschränkt.

In wechselseitigem Verhältnis zum Kontext wird die Bedeutung der Quelle und die ihr zugrundeliegende Logik rekonstruiert. Ausgehend von diesem Verständnis gibt es keine unveränderlichen Kategorien, die jenseits von Kultur, von Sprache verortet werden können. Die bei der Untersuchung durchwegs angewandten Kategorien "Geschlecht" und "Klasse" dienen der Analyse, wie Gesellschaft strukturiert ist.

Thesen

Als politischer Konsens bildete das Alleinernährerkonzept nach dem zweiten Weltkrieg die gemeinsame Basis zum Auf- und Ausbau des Schweizer Sozialstaates. Dass durch die Reallohnerhöhungen immer breitere Schichten die Alleinernährernorm in die Tat umsetzten, symbolisierte die Integration der Unterschichten in den bürgerlich-demokratischen Staat. Die "schweizerische Mittelstandsgesellschaft" der 1950er Jahren beruhte nicht auf dem Individuum, sondern der Familie als kleinster Einheit.

Diese Konzeption stand im Widerspruch zum Arbeitskräftemangel, der eine Folge des unerwarteten und kontinuierlichen Wirtschaftswachstums war. Ehefrauliche Erwerbstätigkeit galt zwar mittlerweile als akzeptabel, mütterliche Erwerbstätigkeit wurde dafür umso mehr stigmatisiert. Diese Verschiebung äussert sich in der pädagogisch-psychologischen Literatur, wo das psychologische Wohl des Kindes ins Zentrum der familiären Pflichten gerückt wurde. Damit blieb weibliche Erwerbstätigkeit provisorisch, als potentieller Alleinernährer wurde der Mann auf dem Arbeitsmarkt weiterhin privilegiert. Dank der kollektiven Einhaltung dieser Norm konnte die Wirtschaft zwar weiterhin auf - unter anderem deshalb - billige, junge weibliche Arbeitskräfte zählen. Doch der Bedarf war grösser als das Angebot, der deshalb mit der Rekrutierung junger Ausländerinnen gedeckt werden sollte.

Stabilität im wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu garantieren, war die Funktion des Alleinernährermodells in den 1950er Jahren. Diese entspricht der durch den Begründer der Soziologie, Auguste Comte, der Geschlechterordnung zugewiesenen Funktion, wonach die hierarchische Geschlechterdifferenz die Gesellschaft dahingehend stabilisieren solle, dass Fortschritt ohne Destabilisierung möglich sei.

Chantal Magnin
Neufeldstrasse 128
3012 Bern

Michael Meyrat

Ulrich Wille und der 'totale Krieg' in den Köpfen

Eine Diskursanalyse 1900-1918

Lizentiatsarbeit bei Prof. S. Förster

Die pluralismusdemokratisch geleitete Grundfrage dieser Untersuchung eines Abschnittes aus Ulrich Willes Leben, in welchem er als General verfassungsrechtlich der obersten zivilen und demokratisch legitimierten Instanz gleichgestellt war (oder es zumindest zu sein meinte), lautet: welches politische Risiko ging die Schweiz mit Wahl und Stellung Willes während des Ersten Weltkrieges ein?

Dabei geht es ausgehend von der verfassungsrechtlichen Position Willes, welche im Vergleich zum Bundesrat - der höchsten zivilen Instanz des schweizerischen Bundesstaates - unklar war, um die generelle Frage nach dem Primat der Politik, auch in militärischen Entscheidungen.

Anhand einer Aufarbeitung von Willes Aussagen über einen Fragenkomplex, der im weiteren Sinne einen Rahmen für die Definition des "totalen Krieges" absteckt, wurde in der Arbeit gezeigt, dass Wille auf einer diskursiven Ebene schon lange vor dem Krieg und mit dem real umgesetzten Programm der obersten Heeresführung im Deutschen Reich als Vorbild zunehmend auch während des Krieges ein rechts-autoritäres Staatsbild propagierte, welches den institutionellen demokratischen Aufbau der Schweiz radikal in Frage stellte.

Es gelingt in der Untersuchung, ein Kommunikationssystem aufzuzeigen, welches Wille schon in der Vorkriegszeit entscheidend mitgestaltet hat und welches es ihm ermöglichte, den militärischen Diskurs, auch denjenigen in der Politik, entscheidend zu prägen und damit bestimmte politische Entscheidungen zu erzwingen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Bestimmung der Themen und Zeitpunkte (agenda-setting) in der politischen Arena und darüber hinaus auch in einer breiteren Öffentlichkeit durch Wille ihm bis zum Ausbruch des Krieges und monatelang während des Krieges eine Vorrangstellung ermöglichte, welche ihm verfassungsmässig wohl nicht zugedacht war. Wille setzte im Vorfeld des Krieges personelle Entscheidungen, Verfahrensänderungen und einen neuen - dem deutschen Vorbild abgeschauten - Stil in Ausbildung, Führung und Einsatz durch. Dass er damit schon vor Antritt des Postens als Oberbefehlshaber mit nahezu sämtlichen Institutionen des schweizerischen Bundesstaates und der Kantone in Konflikte verwickelt wurde, ist nichts als die Folge seiner Vorstellungen für die Lösung der mit der Modernisierung auftretenden gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das willesche Schema einer kriegsgenügenden Armee basierte auf den Grundpfeilern absoluten Gehorsams, unerbittlicher Disziplin und einer rigorosen Anwendung hierarchischer Verfahrensmechanismen. Dabei muss angemerkt werden, dass Wille dieses Schema für die schweizerische Armee ange-

wendet haben wollte, sich selbst aber konsequent daraus herausnahm, insbesondere was seinen Gehorsam gegenüber dem Bundesrat betraf.

Dass in der Schweiz niemals Verhältnisse aufkamen wie sie im Deutschen Reich beobachtet werden konnten hat zwar einerseits damit zu tun, dass die Schweiz nicht in den Krieg eintrat. Der Umstand, dass die Politik, also der Bundesrat sich durchzusetzen vermochte (Ausnahme bleibt wohl der militärische Einsatz während des Landesstreiks), ist auch mit dem institutionellen Gefüge der Schweiz zu erklären. Die föderalistischen Strukturen erwiesen sich als resistent gegenüber den zentralistisch-liberalen Vorstellungen Willes, und auch das Milizprinzip vermochte sich gegen die ständisch-professionellen Alternativvorschläge Willes zu halten.

Wille gelang es zwar, das Kommunikationssystem, in welchem militärische Belange diskutiert wurden, entscheidend und zu seinen Gunsten zu formen, er blieb aber als Person und mit seinen Vorstellungen gefangen in einem Teilsystem, welches gegen die institutionalisierten Formen politischer Entscheidungsfindung in der Schweiz immer nur ein Randdasein führte.

Michael Meyrat
Länggassstrasse 16
3012 Bern

Regina Müller

Die Einsitznahme von Frauenverbänden in ausserparlamentarischen Expertenkommissionen 1900-1950

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Der Ende des 19. Jahrhunderts in der Schweiz einsetzende Prozess der Einbindung neuer Gruppen in politische Gesetzgebungsprozesse mobilisierte auch die Frauen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bemühten sich Frauenverbände um die Möglichkeit der politischen Mitsprache im Rahmen ausserparlamentarischer Expertenkommissionen. Zwischen 1900 und 1948 wurden sie insgesamt acht mal zu Beratungen von Gesetzesvorlagen geladen. Im selben Zeitraum schloss man sie aber trotz Protesten von der Mitarbeit in mindestens vier Expertenkommissionen aus. Dafür verantwortlich war einerseits ein deutlich fassbarer, grundsätzlicher behördlicher Widerstand gegen einen Einbezug von Frauen in Entscheidungsgremien. Das Fehlen der Referendumsmöglichkeit und eine dem System der staatlich-verbandlichen Zusammenarbeit inhärente Bevorzugung von wirtschaftlichen Interessen bedeuteten für die Frauenverbände zudem Machteinbussen, die auch mittels Aufbau eines hohen Organisationsgrades und mittels Rekrutierung einer hohen Mitgliederzahl nicht aufgewogen werden konnten. Gerade die Tatsache, dass Kontinuität in der Teilnahme an ausserparlamentarischen Verhandlungen ein Privileg der wirtschaftlichen Spitzenverbände ist, führt zur Frage, worin die Integrierung von Frauenverbänden jeweils gründete: wodurch erbrachten sie im einzelnen die Voraussetzungen zur Einsitznahme? Welche Mittel setzten sie ein? Und: was bewog die Behörden zur Rekrutierung von Frauen? Der Zeitraum 1900-1950 ist hierbei keine bloss willkürlich gesetzte Zeitspanne, sondern umfasst zwei zentrale Phasen frauenverbandlicher Kommissionstätigkeit: die des Aufbaus organisatorischer Voraussetzungen zur Integration bei gleichzeitiger partieller Mitarbeit und die der Vorstösse zur Verankerung dieser Mitarbeit.

Quellenbasis der Arbeit sind die Jahresberichte der Frauenverbände sowie die im Gosteli-Archiv in Worblaufen und im Schweizerischen Bundesarchiv vorfindlichen frauenverbandlichen und behördlichen Korrespondenzen, Stellungnahmen etc. Für den katholischen Dachverband wurde zusätzlich das Archiv des Schweizerischen katholischen Frauenbundes im Staatsarchiv Luzern berücksichtigt.

Die Arbeit gliedert sich in drei grosse Teile: Der erste Teil klärt aufgrund von politologischer und historischer Literatur die grundsätzlichen historisch-politischen Vorbedingungen des frauenverbandlichen politischen Engagements. Thema ist hier Struktur und Funktionsweise des sogenannten neukorporatistischen Systems der Schweiz und dessen Einfluss auf die Entstehung und die organisatorische Struktur der Frauenverbände.

Der zweite Teil der Arbeit gilt der Untersuchung der Integrationsmuster der Frauenverbände einerseits und der behördlichen Partizipationspraxis andererseits. Durch die vollständige und chronologische Darstellung von Gesetzgebungsverfahren, zu welchen Frauenverbände im Zeitraum 1900-1948 beigezogen wurden, werden diesbezügliche Tendenzen, Brüche und Muster deutlich fassbar. So zeigt sich beispielsweise, dass die gemeinnützigen und katholischen Frauen tendenziell informelle Verbindungen zur politischen Elite als Integrationskanal einsetzten, während der "Bund Schweizerischer Frauenver-

bände“ (BSF) das politische Gewicht mittels Sachkompetenz und systematischem Lobbying - in Form von Eingaben - zu erhöhen versuchte. Gleichzeitig forcierte er die Erhöhung der Mitgliederzahl und pflegte im Gegensatz zu den katholischen und gemeinnützigen Dachverbänden breit abgestützte, demokratische Entscheidungsstrukturen. Beides stärkte die Glaubwürdigkeit seines Images, nämlich Repräsentant heterogener Verbände und Agentur allgemeiner weiblicher Interessen zu sein. Zwar zeigt sich während des untersuchten Zeitraumes eine relative Ausgewogenheit im Beizug der Dachverbände; in den fünfziger Jahren entwickelte sich der BSF aber zum stärksten Frauenverband.

Dazu beigetragen haben die im letzten Teil der Arbeit dargestellten, vor allem vom BSF und vom “Schweizerischen Frauensekretariat“ getragenen Versuche zu einer Institutionalisierung der frauenverbandlichen Kommissionsmitarbeit. Bei diesen Versuchen handelte es sich um eine Motion zugunsten eines vermehrten weiblichen Einbezugs, um die Schaffung eines offiziellen eidgenössischen Frauenausschusses sowie um Eingaben für die Angleichung der Rekrutierungschancen der Frauenverbände an die der wirtschaftlichen Verbände, deren Partizipation durch die revidierten Wirtschaftsartikel 1947 gesetzlich sanktioniert worden war. Mitbedingt waren diese Vorstösse durch die Ausschliessung der Frauen von der “Expertenkommission zur Ausarbeitung eines AHVG“. Der Ausschluss stand in einem abrupten und enttäuschenden Kontrast zur kriegsbedingten umfangreichen Integrierung von Frauen in die Kriegswirtschaftsämter. Er zeigte, dass auf Seiten der Behörden auch Ende der vierziger Jahre die Relevanz von frauenverbandlichen Interessen tendenziell negiert wurde: eine Partizipation der Frauen wurde unter dem Aspekt einer staatlichen Mitarbeit und Unterstützung zwar positiv gewürdigt, das Anrecht auf Interessenvertretung sprach man ihnen indessen explizit ab. Gleichzeitig markierte der Ausschluss die Untauglichkeit des auch von Teilen der Frauenbewegung getragenen Partizipationsmodells, das eine Ausdehnung der traditionell weiblichen Domänen in die politische Oeffentlichkeit postu-lierte: geschlechtsspezifische Zuständigkeit liess sich beliebig definieren und war deshalb ein starkes behördliches Legitimierungsmittel, wenn es galt, Frauen von Entscheidungsprozessen auszu-schliessen. Die frauenverbandlichen Vorstösse zielten deshalb auf eine von geschlechtsspezifischen Kriterien unabhängige, kontinuierliche und grundsätzliche Beizugspraxis. Alle drei Vorstösse waren erfolglos. Trotz der für die fünfziger Jahre feststellbaren Zunahme der ausserparlamentarischen Ein-sitznahmen von Frauen blieb ihr Anteil an Kommissionssitzen klein. Die Zunahme weiblicher Einsitze basierte im wesentlichen auf der allgemeinen Zunahme von Kommissionen. Eine signifikante Umver-teilung der Sitzanzahl von männlichen zu weiblichen Delegierten fand keine statt.

Regina Müller
Eisenbahnstrasse 29
3604 Thun

Matthias Nepfer

Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern 1888-1950

Regulierung des Wohnverhaltens durch sozialen Wohnungsbau?

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Die Wohnungsfrage wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend als Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft, ihre Ordnung und Werte wahrgenommen. Die Gefährdung, die von überbelegten Wohnungen und Quartieren, von Obdachlosigkeit ausging, hatte dabei in zeitgenössischer Sicht sowohl gesundheitlich-hygienische und sittliche als auch ideologische und politische Komponenten. Das war in Bern nicht anders.

Diese Arbeit befasst sich mit den Strategien, mit denen die Behörden der Stadt Bern diesen Gefahren begegneten, wobei der soziale Wohnungsbau im Zentrum der Betrachtung steht. Als erste Stadt der Schweiz baute Bern in den 1890er Jahren zwei Arbeitersiedlungen, um der herrschenden Wohnungsnot entgegenzuwirken. Nach dieser Pioniertat werden zwei weitere Perioden untersucht, in denen die Wohnungsnot als besonders akut wahrgenommen wurde und der Handlungsbedarf besonders gross war, die 1920er und die 1940er Jahre. Es geht dabei sowohl um die Wahrnehmung der Wohnungsfrage in der zeitgenössichen Oeffentlichkeit als auch um die angewandten Lösungsstrategien der städtischen Behörden. Einzelne Siedlungen, die von der Stadt, von Selbsthilfe- oder Unternehmergenossenschaften gebaut wurden, werden genauer unter die Lupe genommen. Die Arbeitersiedlungen Wylerfeld und Ausserholligen, die Eisenbahnerhäuschen auf dem Weissensteingut, die Blocks einer Unternehmergenossenschaft im oberen Murifeld und das Wylerdörfli repräsentieren das ganze Spektrum sozialer Wohnbautätigkeit von der Minimal- bis zur Luxusvariante.

Die Wohnungspolitik von Stadt und Baugenossenschaften bildet die äussere Thematik der Arbeit. Darüber hinaus interessiert die in der Literatur kontroverse Frage, inwieweit diese Wohnungspolitik die Sozialdisziplinierung und Sozialintegration der Unterschichten begünstigte, inwieweit es diesen aber auch gelang, sich dem disziplinierenden Zugriff zu entziehen, diesem also "Eigensinn" (Lüdtke) entgegensetzten.

In der Stadt Bern lassen sich Belege und Indizien sowohl für die Disziplinierungs- wie auch für die Eigensinn-These finden. Wenn wir den gesamtgesellschaftlichen Prozess über den Zeitraum von 70 Jahren betrachten, trifft es sicher zu, dass die Arbeiterklasse diszipliniert und integriert wurde. Bürgerliche Werte, Normen und Verhaltensweisen wurden vermittelt und von den AdressatInnen in unterschiedlichem Masse auch angeeignet. Vermutlich hatte der soziale Wohnungsbau dabei tatsächlich eine wichtige Funktion, weil hier die bürgerlichen Vorstellungen von Privatheit, Familienleben, Ordnung, Sauberkeit, geschlechtsspezifischer Rollenzuteilung usw. ideal transportiert werden konnten. In welchem Ausmass dabei ein Wertewandel stattfand, bleibt vorderhand eine offene Frage. Wenn wir unseren Blick von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ab- und zu einzelnen Individuen, Familien und Fallbeispielen hinwenden, verliert diese Entwicklung ihre Linearität. Ins Zentrum rückt dann die Alltagsgeschichte von Unterschichtfamilien, die angesichts obrigkeitlicher Disziplinierungsbemühungen

eine Vielzahl von unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Verhaltensformen entwickelten. Vor dem geistigen Auge taucht ein pulsierender Mikrokosmos auf, dessen BewohnerInnen selber auch agierten und nicht nicht nur ohnmächtige Opfer der Mächtigen waren.

Als Quellen dienen amtliche Berichte und Protokolle, Wohnungserhebungen, Dokumente verschiedener Baugenossenschaften bzw. deren Mitteilungsblätter, Zeitungsartikel und Broschüren, welche die Wohnungsproblematik und städtische Wohnungspolitik diskutieren

Matthias Nepfer
Kasthoferstrasse 12
3006 Bern

Marianne Rychner

"Mit entblösstem Oberkörper" - Blicke auf den Mann im Untersuchungszimmer

Männlichkeit, Nation und Militärdiensttauglichkeit in der Schweiz um 1875

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Der menschliche Körper ist materielle Grundlage und Projektionsfläche kultureller Deutungsmuster zugleich. Wo beschrieben wird, wie er sein sollte, lassen sich einerseits kulturelle Leitbilder und geschlechtsspezifische Zuschreibungen rekonstruieren. Andererseits sind davon ausgehend - in beschränkterem Umfang - auch Rückschlüsse möglich über Körper, wie sie 'wirklich' waren, geprägt durch materielle Umstände wie Ernährungslage, Arbeits- und Lebensweise. Die Kategorie 'Geschlecht' heftet sich in unterschiedlichem Masse und in historisch spezifischer Weise an den menschlichen Körper. So wird das Wesen des Geschlechtsunterschiedes von den im Laufe des 19. Jahrhunderts an gesellschaftlicher Bedeutung und Definitionsmacht gewinnenden Naturwissenschaften zunehmend am Körper festgemacht. Was bedeutet dies konkret - angesichts der Tatsache, dass der Mann als Subjekt des Geschlechterdiskurses im militärischen Kontext zugleich dessen Objekt darstellt - für den männlichen Körper wie er war und wie er sein sollte?

Die Lizentiatsarbeit versucht, diesen Fragenkomplex anhand von Diskursen um das militärische Tauglichkeitsideal zu beantworten. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet dabei das Jahr 1875, weil in diesem Jahr erstmals gesamtschweizerisch vereinheitlichte Kriterien zur körperlichen Untersuchung sämtlicher junger Männer zur Anwendung gelangten, um deren Militärdiensttauglichkeit zu überprüfen. Die in Folge des Interesses von Armee und Staat am männlichen Körper produzierten Quellen wie Reglemente, amtliche Briefwechsel, Broschüren sowie der Niederschlag öffentlicher Diskurse in Zeitschriften dienen als Grundlagen der Interpretation. Eine ausführliche, in Anlehnung an die Methode der 'objektiven Hermeneutik' durchgeführte Interpretation zweier Paragraphen der 1875 erlassenen "Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen" stellt den Ausgangspunkt zur Bildung von Thesen dar, die mit dem übrigen Material - im Sinne der Bildung von Kontrastfällen - konfrontiert werden. Zur Einordnung der Instruktion in den historischen Kontext dienen vier Fälle aus der Zeit vor 1875, die jeweils unterschiedliche Verknüpfungen zwischen Körper, Nationalstaat und Geschlecht zum Ausdruck bringen: zwei dieser Fälle stützen sich auf biographische Aufzeichnungen - von Regula Engel-Egli, einer Schweizerin in fremden Diensten, sowie von Emil Rothpletz, einem Freiwilligen im Sonderbundskrieg -, während sich die beiden anderen Interpretationen auf Akten aus dem Bundesarchiv stützen und den Wandel in der Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Körper, Nation und Tauglichkeit im institutionellen Rahmen illustrieren und zugleich die unmittelbare Vorgeschichte der Instruktion von 1875 aufzeigen.

Mit den 1875 neu festgelegten Tauglichkeitskriterien erhielt die Auseinandersetzung um den Mann, wie er sein sollte, zunehmend öffentlichen Charakter. Der vehement geführte Streit um das neu eingeführte Tauglichkeitskriterium des zur Körperlänge proportionalen Brustumfangs bringt unterschiedliche Vorstellungen von Männlichkeit zum Ausdruck. Dabei zeigen sich Widersprüche und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Konzepten von Tauglichkeit, Volksgesundheit und nationaler Identi-

tät. Auf welche Weise die anthropologische Forschung und die damit verbundene Suche nach dem 'Homo Helveticus' zu Widersprüchen zwischen militärischen und anthropologisch-statistischen Interessen führt, wird anhand eines verwaltungsinternen Briefwechsels deutlich.

Schliesslich werden die Anweisungen über die körperliche Untersuchung kontrastiert mit deren Umsetzung in die 'Wirklichkeit'. Dass letztere in einem konkreten Fall ausserordentlich detailliert und aus der Sicht mehrerer ZeugInnen protokollarisch festgehalten worden ist, stellt quellenmässig einen Glücksfall dar: Die Appenzell-Innerrhoder Regierung beschwert sich beim Bundesrat über das Erscheinen eines "Fräuleins" während der sanitarischen Untersuchung Wehrpflichtiger. Die dabei erstellte Untersuchungsakte offenbart zahlreiche implizite Regeln und Normen im Zusammenhang mit der Aushebung und gewährt Einblick in die symbolisch zweigeschlechtliche Strukturiertheit der militärischen Hierarchie, obwohl - oder gerade weil - Männer im Prinzip unter sich sind.

Marianne Rychner
Winkelriedstrasse 34
3014 Bern

Regula Rytz

Konkurrentin oder Kollegin?

Die Frauenpolitik der Gewerkschaften am Beispiel des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verbandes (SMUV) 1945-1980

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Frauen haben in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung lange eine untergeordnete Rolle gespielt und damit auch von der kollektiven Regulierung der Arbeitsbedingungen wenig profitiert. Dank der Eindämmung von Arbeitskämpfen und dem Ausbau der Sozialpartnerschaft war es für die mehrheitlich männlichen Gewerkschaftsmitglieder nicht vordringlich, die meist unqualifizierten weiblichen Arbeitskräfte von einem Gewerkschaftsbeitritt zu überzeugen. Im Gegenteil: Geprägt von den stark organisierten Facharbeitern konzentrierten sich die Gewerkschaften z.T. bis in die 1970er Jahre darauf, über Gesamtarbeitsverträge, aber auch über das Ausbildungssystem den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt zu kontrollieren und auf gering entlöhnte Tätigkeiten zu begrenzen.

Die vorliegende Arbeit untersucht am Beispiel des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeitnehmer-Verbands SMUV, wie sich der technologische Wandel der Nachkriegszeit und die daraus folgenden Umschichtungen der Arbeitsverhältnisse auf die Frauenpolitik der Gewerkschaften ausgewirkt haben. Im Zentrum steht dabei die Produktionsentwicklung in der Uhrenindustrie, die seit ihren Anfängen durch eine stark geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und einen hohen Frauenanteil geprägt ist. Als un- oder angelernte Arbeitskräfte verfügten Frauen über die notwendige Berufsmobilität, um im Prozess der Rationalisierung immer wieder neue Arbeitsfelder zu erschliessen. Frauen stiegen in diejenigen Produktionsschritte ein, die Männer wegen geringer Entlöhnung oder Eintönigkeit verschmähten, und wurden mit der Zeit ganz durch Maschinen ersetzt. Als Wegbereiterinnen der Automation nahmen sie bis 1970 über 50 Prozent der branchenspezifischen Arbeitsplätze ein. Nach der grossen Uhrenkrise Mitte der 70er Jahre ging der Frauenanteil am Produktionsprozess allerdings wieder zurück.

Auch wenn nur ein kleiner Teil der Uhrenarbeiterinnen im SMUV organisiert war, gaben sie doch den Impuls zu einer gezielteren Frauenpolitik des Verbandes. Seit Anfang der 60er Jahre wurden in einzelnen Uhrensektionen nach Vorbild der Dienstleistungsgewerkschaften erste Frauengruppen aufgebaut. Mit der Statutenrevision von 1972 erhielten diese frauenpolitischen Strukturen eine formelle Verankerung im Verband. Von diesem Zeitpunkt an wurden den weiblichen Mitgliedern in den wichtigsten Verbandgremien minimale Vertretungsrechte als "gewerkschaftliche Sondergruppe" zugestanden. Neben einer ständigen Frauenkommission auf ehrenamtlicher Basis schuf der SMUV 1978 als erste Gewerkschaft der Schweiz die Stelle einer vollamtlichen Frauensekretärin. Sie wurde von der späteren Zentralpräsidentin Christiane Brunner besetzt.

Trotz dieser Professionalisierung der Gleichstellungspolitik und dem Aufbau zahlreicher Gruppen und informeller Netze stagnierte der Frauenanteil im SMUV am Ende des Untersuchungszeitraumes bei 11 Prozent der Mitgliedschaft. Im Kernbereich der gewerkschaftlichen Verteilungskämpfe, also bei den Vertragsverhandlungen, waren Frauen zudem kaum präsent. Obwohl es im Laufe der 70er Jahre und

vor allem der 80er Jahre unter dem Druck nationaler und internationaler Normen gelang, einige gleichstellungspolitische Grundsätze in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zu verankern, konnte die Situation der Arbeitnehmerinnen nicht wesentlich verbessert werden. Gerade die Uhrenindustrie gilt noch heute als eine der Branchen mit der grössten Lohndiskriminierung. Den Gewerkschaften ist es nicht gelungen, die früher gebilligten frauenspezifischen Leichtlohngruppen wieder aufzuheben. Der grösste Teil der Uhrenarbeiterinnen lebt deshalb heute noch unter dem Existenzminimum.

Der Einfluss der Frauen auf die Gewerkschaftspolitik, aber auch die Rolle der Gewerkschaften in der Frage der (Lohn)Diskriminierung sind in der schweizerischen Frauen- und Geschlechterforschung bis heute kaum ein Thema gewesen, vor allem für die Zeit nach 1945. Erst eine umfassende Sichtung von ungedruckten Quellenbeständen des SMUV-Archives hat es erlaubt, Frauen als gewerkschaftliche Akteurinnen sichtbar zu machen und die Diskurs- und Konfliktfelder zu orten, welche die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Haltungen der Gewerkschaften prägten. Als besonders interessant erwiesen sich dabei die Protokolle der Verhandlungen, da sie die programmatischen Gleichstellungsforderungen der SMUV immer wieder relativierten. Hinter den verschlossenen Türen der Verhandlungsdelegationen herrschten sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf ArbeitnehmerInnenseite traditionelle gechlechterdualisitische Deutungsmuster vor. Das Resultat ist eindeutig: Die Vertragspolitik des SMUV war, gerade auch in der Uhrenindustrie, nicht automatisch Gleichstellungspolitik, sondern konzentrierte sich lange auf eine geschlechtsspezifische Regulierung des Arbeitsmarktes, den Schutz von qualifizierter Männerarbeit und der Durchsetzung des Alleinernährerprinzips für die Facharbeiter. Erst die Wahl einer Zentralsekretärin und der ersten Zentralpräsidentin haben die Frauenpolitik des SMUV ab Ende der 70er Jahre - verbunden mit dem gesellschaftlichen Wandel - eine egalitäre Richtung gegeben. Zu untersuchen bleibt, wie stark sich dieser Kurswechsel bis heute auf die materiellen Arbeitsbedingungen von Frauen in der Uhren-, Maschinen- und Metallindustrie ausgewirkt hat.

Regula Rytz
Militärstrasse 28
3014 Bern

Fritz Sager

Sanierte Senioren

Das Fremdbild der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz: Ein Leitbildwandel

Lizentiatsarbeit bei PD A. Tanner

Im Sommer 1979 gelangten Ergebnisse über die wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz aus dem Institut für Soziologie der Universität Bern vorzeitig an die Oeffentlichkeit und lösten damit Turbulenzen aus, welche die im Rahmen des NFP 3 "Soziale Integration" von Willy Schweizer verfasste Rentnerstudie zur meistperzipierten Forschungsarbeit in der Geschichte der Schweiz werden liessen. Was die Studie so brisant machte, war die darin enthaltene und als "soziale Tatsache" bezeichnete Aussage, die Schweizer Rentnerinnen und Rentner seien nicht wie angenommen - und wovon vor allem im Grundkonzept der gesamten schweizerischen Altersvorsorge ausgegangen wurde - arm, sondern im Gegenteil grossmehrheitlich wohlbegütert. Diese Nachricht schlug ein wie eine Blendgranate und löste einen eigentlichen Deutungskampf über die soziale Wirklichkeit der Alten in der Schweiz aus, der sowohl die Oeffentlichkeit wie die Politik als auch die Wissenschaft erfasste. Diese Geschehnisse bilden den Ausgangspunkt der Arbeit, die sich mit dem so ausgelösten Wandel des Fremdbildes der Rentnerinnen und Rentner befasst, wobei sie sich einerseits auf den wirtschaftlichen Aspekt eines gesamthaften Fremdbildes "Rentnerinnen und Rentner" beschränkt, andererseits auf den Zusammenhang mit der Entwicklung der AHV und den damit verbundenen Diskussionen.

Zwei Fragestellungen stehen im Vordergrund: wie das neue Deutungsmuster in Oeffentlichkeit, Politik und Wissenschaft überhaupt entstanden ist, wer die Lage der Renterinnen und Rentner wann und warum wie und zu welchem politischen Zweck deutet, bildet die historische Fragestellung. Darüber hinaus jedoch will die Arbeit aus einer soziologischen Perspektive auch einen Beitrag zur Untersuchung des Wandels gesellschaftlicher Leitbilder im allgemeinen liefern. Methodisch-theoretisch orientiert sie sich dabei zum einen an den Arbeiten zum sozialen Wandel aus dem Umfeld des Zürcher Wirtschaftshistorikers Hansjörg Siegenthaler und dem dort entwickelten Leitbildansatz, zum andern an Pierre Bourdieu und seinem Konzept des symbolischen Kapitals, welches vor allem im Kampf um die Durchsetzung der legitimen Sicht von sozialer Wirklichkeit zum Tragen kommt. Das Rentnerbild drängt sich aus dieser Perspektive für die Untersuchung eines Leitbildwandels auf, weil es erstens ein Fremdbild ist, das aufgrund seiner integrativen Anlage nicht einer negativen, sondern einer positiven Identitätsstiftung dient. Zweitens geht seine Wirkung durch die enge Verknüpfung mit der AHV-Frage über die reine Orientierung und Benennung der sozialen Welt hinaus, und es wird selbst handlungsanleitend - zuerst als Teil des AHV-Mythos und später als dessen Antithese, was die Anpassung des Mythos an die neue Sicht der sozialen Wirklichkeit zur Folge hat.

Quellenmässig stützt sich die Arbeit im Hauptteil schwergewichtig auf die von Willy Schweizer zur Verfügung gestellte umfassende Presseartikeldokumentation, welche alle Presseberichte im Zusammenhang mit der Rentnerstudie von September 1979 bis April 1982 umfasst. Daneben bilden auch die Protokolle der eidgenössischen Räte, die verschiedene Berichte zur AHV-Problematik sowie die wis-

senschaftlichen Studien und Aufsätze, welche zum Teil als Repliken auf die Rentnerstudie entstanden, einen wesentlichen Bestandteil des Quellenmaterials.

Die Analyse erfolgt in vier Schritten. In einem ersten Teil wird eine Geschichte der sozialpolitischen Leitbilder der Schweiz am Beispiel der Entstehung und Entwicklung der AHV bis in die siebziger Jahre skizziert. Die AHV wurde in der Nachkriegszeit durch die Aneignung der jeweils vorherrschenden Leitbilder zu einem eigentlichen Integrationsmythos, bevor der einhellige Konsens mit Beginn der Krise in den siebziger Jahren aufzubrechen begann. Ein zweites Kapitel setzt sich mit den Hintergründen und der Entstehung der Rentnerstudie auseinander, als zum ersten Mal das alte Rentnerbild von der Wissenschaft in Frage gestellt wurde, wobei sich Wissenschaft und Politik von Anfang an eng vermischten. Das Kernstück der Arbeit bildet die Analyse des 1979 in Politik und Oeffentlichkeit ausgebrochenen Kampfes um die richtige Deutung der Resultate der Rentnerstudie und ihrer Konsequenzen für die AHV. Die Auseinandersetzungen endeten in die Etablierung eines neuen differenzierteren Rentnerbildes, wobei vor allem die Sozialdemokratie, die sich lange Zeit mit dem alten Rentnerbild überidentifiziert hatte, einen gewissen Machtverlust in der Frage der Definition der richtigen Sicht sozialer Wirklichkeit erlitt. Das letzte Kapitel schliesslich befasst sich mit dem wissenschaftlichen Streit um die richtige Methodik sowie vor allem um die Daten der Rentnerstudie, der in der Folge zwischen Bern einerseits und Soziologen aus Fribourg und Lausanne andererseits entbrannte. Das hatte zwar eine weitere Ausdifferenzierung des Rentnerbildes zur Folge, änderte aber an der Grundaussage der generell günstigen Lage der Rentnerinnen und Rentner letztlich nichts mehr.

Fritz Sager
Rossfeldstrasse 31
3004 Bern

Andrea Schweizer

Die heilige Aufgabe der Zivilisation

Südafrika, die ILO und indigene Arbeit während der Zwischenkriegszeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die südafrikanische Union entwickelte sich in den Augen der internationalen Gemeinschaft von der Zwischenkriegszeit bis in die sechziger Jahre vom Paragon zum Paria. Dieser Prozess gründete im Wandel der Weltmeinung in der Rassenfrage nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Erfahrung der ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland gegen die Menschlichkeit eröffneten nach 1945 eine neue Ära und Dimension der Menschenrechtspolitik, welcher das 1948 errichtete Apartheidregime in Südafrika konzeptionell diametral entgegenlief. Dies führte in der Folge zum Ausschluss der Union aus der Staatengemeinschaft. Ein solches Vorgehen war während der Zwischenkriegszeit des bereits existierenden diskriminierenden Segregationssystems zum Trotz niemals diskutiert worden.

Meine Lizentiatsarbeit thematisiert den abrupten Wechsel der internationalen Moral von der Überzeugung einer natürlichen weissen Suprematie zur Idee einer zumindest deklamatorischen Gleichstellung der nichtweissen Menschen insofern, als anhand der Beziehung der südafrikanischen Union zur Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) untersucht wird, ob sich dieser Meinungsumschwung bereits in der Zwischenkriegszeit angebahnt hat. Damit wird auch ein Beitrag zur Perzeption des Afrikaners durch die internationale Gemeinschaft zwischen 1919 und 1939 geleistet.

Die ILO eignete sich aus drei Gründen besonders für diese Fragestellung. Erstens hielt die Präambel ihrer Statuten die Erstrebung der sozialen Gerechtigkeit in der Welt als zentrale Aufgabe fest. Zweitens erlaubte ihr durchgehend tripartistischer Aufbau, dass das Meinungsspektrum über die Diplomatenebene hinausreichte und auch die Ansichten von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften als gesellschaftlichen Akteuren fassbar waren. Und drittens tangierte praktisch die gesamte Tätigkeit der ILO die auf Rassentrennung basierende Arbeits- und Sozialpolitik Südafrikas, eines erst 1910 gegründeten, um Emanzipation von Grossbritannien und internationale Anerkennung ringenden aussereuropäischen Staates.

Als Quellengrundlage für die Fragestellung dienten die Verhandlungsprotokolle der Internationalen Arbeitskonferenz und ihrer Rekrutierungskommissionen sowie zeitgenössische Aufsätze zum Thema der indigenen Arbeit und gedruckte Berichte des Arbeitsamts.

Die südafrikanische Union, welche sich nach dem Ersten Weltkrieg in einer beschleunigten Industrialisierungs- und Modernisierungsphase befand, beteiligte sich mit Engagement und gutem Willen an der Arbeit der ILO. Dafür war neben dem Streben nach Autonomie von Grossbritannien nicht zuletzt die grosse Bedeutung einer internationalen Kooperation auf dem Gebiet der Sozialpolitik und die Beschäftigung der ILO mit indigener Arbeit in den dreissiger Jahren ausschlaggebend. Für seinen Einsatz erntete Südafrika im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation Anerkennung, und die Union ge-

staltete die Arbeits- und Sozialgesetzgebung für ihre weisse Bevölkerung weitgehend nach den Richtlinien der ILO. Südafrika galt als Sprecher für die aussereuropäischen und insbesondere die afrikanischen Probleme sowie als Experimentierfeld für das notwendigen Zusammenleben der verschiedenen Rassen. Kritik an seiner Segregationspolitik vernahm es kaum, und wenn, dann zumeist in diplomatischer und indirekter Form.

Das Verhältnis der ILO zu den Problemen der afrikanischen Arbeitnehmer blieb zwiespältig. Einerseits wurde der Handlungsbedarf zum Schutze der Indigenen vor Ausbeutung anerkannt, andererseits hielt sich die Idee von der weissen Suprematie hartnäckig in den Köpfen der mehrheitlich europäischen Vertreter in Genf. So verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz zwar bis 1939 vier Konventionen zur indigenen Arbeit, doch diese Massnahmen gegen die Härte und die Missbräuche in der Beschaffung und Verwendung von Schwarzen durch weisse Arbeitgeber zielten mehr auf die Erhaltung einer gesunden und starken indigenen Arbeiterschaft für die weisse Industrie und Landwirtschaft ab, als auf den Schutz des Individuums vor Misshandlung und Unterdrückung.

Die Konventionen der ILO zur indigenen Arbeit leisteten aber trotzdem wichtige Vorarbeit in Richtung eines umfassenderen Schutzes des schwarzen Menschen und seiner Gleichstellung mit den Weissen. Der südafrikanische Fall spielte in diesem Prozess weder eine auslösende noch eine beschleunigende Rolle. Die Segregationspolitik wurde zwar nicht ignoriert, aber sie stellte nicht das Hauptproblem in der Beziehung der Union zur ILO dar. Erst der Meinungsumschwung der Weltöffentlichkeit in der Rassenfrage nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu den gehässigen Feindseligkeiten zwischen der UNO und Südafrika. Der Prozess hin zu einem umfassenden Menschenrechtsschutz sowie die Dekolonisierung ebneten zwangsläufig den Weg der südafrikanischen Union vom paradigmatischen Musterknaben zum ausgestossenen Aussätzigen der internationalen Staatengemeinschaft.

Andrea Schweizer
Weissensteinstrasse 66
3007 Bern

Daniel Weber

Amore e Anarchia

Kultur und Lebensgefühl der jugendlich-alternativen Widerstandsbewegungen in der Schweiz 1980-1982

Lizentiatsarbeit bei PD A.Tanner

1980/81 wurde die Schweiz von einer Welle jugendlicher Proteste überflutet, deren gemeinsamer Kern in der Forderung nach Autonomen Jugendzentren (AJZ) zur Entfaltung einer selbstbestimmten, nichtkommerziellen Kultur bestand. Der Widerstand der Protestbewegungen, die sich nach dem Zürcher "Opernhauskrawall" in verschiedenen Städten spontan formiert und dabei zumeist junge Menschen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus zusammengeführt hatten, richtete sich nicht nur gegen die Kulturpolitik der städtischen Behörden, sondern darüber hinaus gegen das "Packeis" einer erstarrten bürgerlichen Gesellschaftsordnung, das sich in den Augen der Protestierenden in erdrükkenden Wohn- und Arbeitsbedingungen, der zunehmenden Zerstörung von Umwelt und Lebensqualität und der Intoleranz gegenüber allen Andersdenkenden niederschlug. Nach anfänglichen Erfolgen im Sommer 1980 endete der hoffnungsvolle Aufbruch der Bewegungen in der Zerstörung der zwischenzeitlich gewährten Freiräume durch die Behörden.

Im Zentrum der Arbeit steht die Frage nach Ideen, Deutungsmustern und Sinnorientierungen, nach Wahrnehmungen und Leitbildern, die sich in der "kulturellen Praxis" des damaligen Widerstands spiegelten. Methodisch stützt sich die Untersuchung zum einen auf den praxeologischen Ansatz der neuen Kulturgeschichte, der Lebenswelten und Sinnhorizonte aus der Perspektive der historischen Akteure zu rekonstruieren versucht, zum anderen auf Erkenntnisse der englischen sozial- und kulturgeschichtlichen Jugendforschung, die Kultur als gelebte soziale Praxis versteht und den jeweiligen kulturellen Stil als konstitutiv für Gruppenidentitäten und kulturelle Abgrenzungen interpretiert. Im Zentrum der Analyse des jugendlichen Protests 1980/81 stehen deshalb Metaphern und Rituale als kollektive Repräsentationen der damaligen Bewegungen, wobei als Quellenbasis neben den umfangreichen Publikationen der Bewegungen selbst, die mit ihren Wochenzeitungen eine Art Gegenöffentlichkeit zu schaffen vermochten, zahlreiche Interviews mit Bewegungsmitgliedern sowie zeitgenössische Publikationen und Beiträge zur damaligen Diskussion um den Protest dienten.

Die protestierenden Jugendlichen, dies wird aus der Untersuchung klar, verwarfen die aus ihrer Sicht inhaltsleeren gesellschaftlichen Leitbilder von Demokratie, Fortschritt, Vernunft und einer strebsamen, angepassten Jugend. Sie brachen ganz bewusst mit den Regeln und Ritualen, mit den kulturellen Codes der etablierten Gesellschaft und kreiierten mit ihren unkonventionellen Aktionen, aber auch in ihren Zeitungen und Flugblättern eine eigene Ausdrucksweise: Der Widerstand 1980/81 wurde nicht primär inhaltlich formuliert, sondern formal artikuliert - mit provokativen Aktionen wurde der Verbindlichkeitsanspruch etablierter Handlungs- und Deutungsmuster, von Symbolen und Ritualen der bürgerlichen Gesellschaft lächerlich gemacht. Emotionalität, Spontaneität und Handlungswillen verdrängten die theoretische Analyse, der bloss verbale Diskurs wurde durch eine Vielzahl kultureller Ausdrucks-

mittel ersetzt, zu denen neben den bekannten metaphorischen Slogans wie "Nieder mit dem Packeis, Freiheit für Grönland" auch Wandsprayereien und oftmals theatralisch inszenierte Strassenaktionen zählten.

Nicht die Vorstellung einer veränderten Gesellschaft, sondern die alltäglichen Wahrnehmungen und Lebensbedingungen waren handlungsleitend für die Protestierenden, es ging ihnen primär um die autonome Gestaltung des eigenen Lebens. Sie entwickelten eine aktionsorientierte, dynamische Widerstandskultur, die sich nicht in theoretischen Argumenten und teleologischen Zukunftsentwürfen, sondern in spontanen Aktionen mit hohem Symbolcharakter und ultimativen Forderungen zur Umsetzung der eigenen Bedürfnisse repräsentierte. Sinn und Identität gewannen die Protestierenden in ihren Widerstandsaktionen selbst, wobei neben den autonomen Jugendzentren die Strasse zum wichtigsten Aktionsfeld wurde. Die konkrete politische Forderung nach einem AJZ stand nicht nur für das Bedürfnis nach einem autonomen Freiraum zur Entfaltung einer jugendlich-alternativen Kultur, sondern symbolisierte auch das Verlangen nach einem besseren, selbstgestalteten Leben, die Suche nach Identität in neuen Lebensformen. Das AJZ wurde zur "Oase der Freiheit" stilisiert und erschien den Bewegungen als ein Stück konkreter, gelebter Utopie im Hier und Jetzt, die zumindest in Ansätzen eine transbürgerliche Lebensperspektive erkennen liess und auch heute noch in alternativen Kulturzentren wie der Roten Fabrik in Zürich oder der Reitschule in Bern wirksam ist.

Daniel Weber
Indermühleweg 15
3018 Bern

Milène Alexandra Wegmann

Naturwahrnehmung im Mittelalter

Ein Beitrag zur lateinischen Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Professor R.C. Schwinges

Die monastische Kultur wird in der Literatur allgemein mit dem intellektuellen Abseits gleichgesetzt, dem von der augustinischen Ablehnung weltlicher "curiositas" her der Zugang zur profanen Natur versperrt war, während sich in Chartres, Paris und Oxford "Philosophen" mit der platonischen und aristotelischen Naturphilosophie befassten. Unmittelbare Anregung zur vorliegenden Lizentiatsarbeit gaben die Akten der 27. Kölner Mediaevistentagung 1990, an der festgehalten wurde, dass eine Studie zur "Naturwahrnehmung" auf der Basis einer grösseren Auswahl historiographischer Quellen noch fehlt. Die Untersuchung über das Verhältnis von Naturwahrnehmung/Naturerkenntins und Naturbegriff stützt sich auf die in den Bänden 1-32 der Monumenta Germaniae historica: Scriptores und in der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe edierten Annalen und Chroniken, die in den mittelalterlichen Klöstern des Orbis latinus zwischen dem 8. und 16. Jh. in lateinischer Sprache entstanden sind. Annalistische und chronikalische Aufzeichnungen bieten, verglichen mit philosophisch-theologischen Traktaten, im Hinblick auf die Frage nach der Naturwahrnehmung den Vorteil, dass mit Hilfe von Quellen- und Textkritik die Grenzen zwischen selbständiger Beobachtung und Reflexion etwa unter Rückgriff auf antike und zeitgenössische Modellvorstellungen deutlicher erkennbar werden. Da "Natur" einen Grundbegriff des abendländischen Denkens überhaupt darstellt, ist das Thema nur mit einem vergleichenden Ansatz zu behandeln, der die Ergebnisse von Forschungen zum Thema Natur/Naturwahrnehmung in anderen Fachdisziplinen, insbesondere in der Philosophiegeschichte, in der griechischen, lateinischen und deutschen Literaturwissenschaft sowie der Wissenschaftsgeschichte miteinbezieht.

Seit dem 12. Jh. tritt neu das Interesse an der Natur an sich zu den im Verständnis der Geschichte als Heilsgeschichte wurzelnden Motivationen für die schriftliche Ueberlieferung von Naturbeobachtungen und Naturereignissen hinzu. Die im 12. und 13. Jh. aufkommenden Tendenzen zur Entsakralisierung der Natur, zur Wahrnehmung der Natur um ihrer selbst willen können anhand folgender Zusammenhänge erkannt werden: 1. Die Naturdeutung orientiert sich in den historiographischen Quellen des 12. und 13. Jh. stärker als zuvor an den Phänomenen selbst; sie ist dementsprechend nicht mehr ausschliesslich religiös motiviert (Beispiel: rationale Erklärung des "Blutregens" als winziger Staub). Im 12. und 13. Jh. setzten regelmässige Beobachtungen von Witterung und Vegetation sowie die ersten Versuche zu "astronomischen" Wetterprognosen ein. 2. Während ältere historiographische Dokumente Naturphänomene meist isoliert und ohne Hinweis auf Kausalzusammenhänge darstellen, legen Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jh. Wert auf das Erkennen von Ursache und Wirkung sowie von Interdependenzen verschiedener an sich unabhängiger Beobachtungen. 3. Die Mönche, die sich im 12. und 13. Jh. in ihrem Kloster mit der Geschichtsschreibung befassten, begannen auf antike und zeitgenössische profane Theorien über Naturerscheinungen zurückzugreifen. 4. Die metaphorische und symbolische Bedeutungsebene tritt in Beobachtungen zurück, in welchen das Verhalten von Tieren mit der Witterung in Zusammenhang gebracht wird. Diese weitreichende Entsakralisierung der

Wahrnehmung gilt sogar gegenüber Lebewesen, die wie Kröte, Fledermaus und Taube in der christlichen Symbolsprache mit dem Teufel bzw. mit Gott identifiziert werden. 5. Die Sinneswahrnehmung und an erster Stelle der Gesichtssinn werden im 12. und 13. Jh. in dem Masse aufgewertet, dass ihnen der Status der alleinigen Erkenntnisquelle zukommt. In den Naturbeschreibungen wird dies explizit in den Verben der Wahrnehmung deutlich, indem sich der Autor nunmehr auf die eigene Anschauung und auf das Ich als Referenz seiner Aussage über die Natur stützt. Mit dem Bezug auf die eigene Sinneserfahrung verbindet sich eine Emanzipation des Ichs zu einem neuen Selbstverständnis.

Die Typologie, mit der Rolf Sprandel das "mittelalterliche Naturverstehen" vor dem Einsetzen der Aristoteles-Rezeption charakterisiert, hat sich als ungeeignet erwiesen, die Wandlungen zu erfassen, welche die Naturwahrnehmung im 12. und 13. Jh. durchlief. Das von Sprandel so genannte primitive, d.h. anthropomorphisierende, religiöse oder moralische Naturverstehen, die instrumentale Natureinstellung und die "Freude an der Natur" sind weder für die Historiographie noch für das Mittelalter als spezifisch anzusehen. Die Veränderungen im Zugang zur Natur, die neuen Formen der Naturwahrnehmung, die in der Historiographie des 12./13. Jh. begegnen, bereiteten den fundamentalen Thesen des aristotelischen Konzepts der Natur eine günstige Basis. Insbesondere die Bereitschaft, die Natur verstandesmässig zu erfassen, und die positive Einstellung gegenüber dem Gesichtssinn im Hinblick auf das Erkennen stehen den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der aristotelischen Naturphilosophie entschieden näher als der in diesen Punkten grundsätzlich ablehnenden Haltung Augustins. Die Darstellung von Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur des 12. und 13. Jh. zeugt davon, dass bei den mit der Geschichtsschreibung betrauten Mönchen ein Frageinteresse, ein Bedürfnis nach Erklärungen über die Natur vorhanden war.

Die Analyse der Naturwahrnehmung in über 400 historiographischen Quellen des 8. bis 16. Jh. zeigt, dass sich die Wahrnehmung der natürlichen Phänomene in ihrer Prozesshaftigkeit, der entsprechend sie einer Regelmässigkeit und determinierten Rationalität unterworfen und daher verstandesmässig erfassbar sind, im 12. und 13. Jh. allmählich entfaltet hat. Die "Entdeckung der Natur" (Chenu) hat im 12. und 13. Jh. nicht nur in der sog. "Schule von Chartres" und an den Universitäten, sondern insbesondere auch im Bereich der Klosterkultur stattgefunden. Zwischen den intellektuellen Beschäftigungen im mönchischen Leben und der neuen "Wissenschaft" an der Universität ist keine scharfe Trennlinie zu ziehen, da zwischen der klösterlichen Welt und den an der Universität ausgebildeten bzw. tätigen Gelehrten personelle und institutionelle Verflechtungen bestanden.

Milène Alexandra Wegmann
Kirchackerstrasse 7
3074 Muri

Sabine Welti

Massage und Heilgymnastik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Zur Professionalisierung der Physiotherapie

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Die Ursprünge der heutigen Physiotherapie gehen auf die orthopädische Medizin des 19. Jahrhunderts zurück, die eine bürgerliche war. Die Orthopäden, oft selber heilgymnastisch tätig, setzten sich mit den Haltungsnormen des Bürgertums auseinander. Das Ideal der geraden aufrechten Haltung verkörperte Tüchtigkeit, Anstand und charakterliche Aufrichtigkeit. Das Bild der aufrechten Haltung wurde im 20. Jahrhundert von einer breiten Bevölkerungsschicht übernommen. Zum Beispiel begannen die Schulen in den 20er Jahren mit der Einführung von Sonderturnen für haltungsschwache SchülerInnen. Ferner besuchten immer mehr Frauen Gymnastik- oder Rhythmikkurse. Dies stellten Tätigkeitsgebiete für Heilgymnastinnen dar.

Fragestellung:
In der Sozialgeschichte der Medizin wurde die Professionalisierung der Physiotherapie und Massage bisher übergangen. Die Untersuchung beabsichtigt, einen Beitrag zur Geschichte der beiden Berufe auf folgenden Gebieten zu leisten: in der Berufsorganisation, in der Berufsqualifikation, in den medizinischen Methoden sowie in ihrem Verhältnis zueinander. Der ausgewählte Zeitraum konzentriert sich auf die Zwischenkriegszeit in der deutschen Schweiz.

Für die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg wurden die Begriffe "Heilgymnastik" oder "HeilgymnastIn" verwendet. Danach wurden sie durch die Bezeichnung "Physiotherapie" oder "PhysiotherapeutIn" abgelöst. Den Ausgangspunkt für die Darstellung der Beziehung zwischen den beiden Berufen bildet eine Enquête aus dem Jahre 1928 zum Berufsbild der Heilgymnastin. Durch den Vergleich mit anderen medizinischen Hilfsberufen wie der KrankenpflegerInnen, der Hebammen und nicht zuletzt der FusspflegerInnen soll der Bezug zu der vorwiegend weiblich geprägten Berufsbildung im Gesundheitswesen gewährleistet werden.

Dass der thematische Schwerpunkt der Arbeit bei der Massage liegt, hat zum einen mit der Quellenlage zu tun. Es wurden fast ausschliesslich gedruckte und ungedruckte Quellen benutzt. Sekundärliteratur zum Thema Massage und Heilgymnastik fand sich praktisch keine. Angesichts dieses Umstandes wurden an einigen Stellen ausführlicher auf den Inhalt einiger Quellen eingegangen, was strekkenweise technikgeschichtlich wirkt. Das Vorgehen rechtfertigt sich jedoch durch die auf diesem Gebiet bestehende Forschungslücke.

Zum anderen stand in den 20er und 30er Jahren die Professionalisierung der Massage im Vordergrund. Das Ende des Ersten Weltkrieges besass für die Berufsentwicklung der Massage in der Schweiz Signalwirkung. Von da an ging alles sehr schnell. Noch während des Krieges wurde die erste Massageschule 1917 in Zürich am Physikalischen Institut der Universität eingerichtet. Der Betrieb musste mit bescheidenen finanziellen Mitteln auskommen, wie der damalige Institutsleiter immer wie-

der beklagte. Die physikalische Heilmethoden waren innerhalb der Medizin selber und unter der Bevölkerung noch zu unbekannt. Dies blieb auch während der zentralen Phase der beruflichen Entwicklung der Massage - die bis nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte - bestehen.

Fazit:
Die medizinischen Hilfsberufe kämpften von Anfang des Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg mit ähnlichen Problemen. Das hing damit zusammen, dass auf Bundesebene die beruflichen Regelungen in Einzelbeschlüssen zustande kamen. Es gelang den Berufen nicht, sich unter ein einheitliches Gesetz zu stellen. Bei berufs- und bildungspolitischen Massnahmen wurden sie grundsätzlich nicht berücksichtigt. So auch in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, wo die Subventionierung der Pflegeberufe im Zusammenhang mit dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geregelt werden sollte. Das neue Gesetz liess auf sich warten, und bei seinem Inkrafttreten waren die wichtigsten beruflichen Regelungen bereits getroffen worden. Darunter fielen der Vertrag des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereines mit dem Roten Kreuz von 1902, der das Startsignal für die künftige umfangreiche Mitsprache des Roten Kreuzes bei der Professionalisierung der medizinischen Hilfsberufe darstellte. Ein Jahr später übernahm das Rote Kreuz diese Aufgabe (als Vertreterin der freiwilligen Sanitätshilfe) durch den Bundesbeschluss betreffend der freiwilligen Sanitätshilfe von 1903.

Die Beziehungen zwischen den beiden Berufen Massage und Heilgymnastik zeichneten sich durch dualistische Strukturen aus. Zum einen beanspruchten beide Berufe das jeweilig andere Fachgebiet als eigenes berufliches Teilgebeit. In der Massageausbildung wurde die Heilgymnastik als Unterrichtsfach angeboten, und die Heilgymnastinnen wandten die Massage innerhalb ihrer Behandlung an.

Zum andern praktizierten in den 20er und 30er Jahren die beiden Berufe ohne Austausch nebeneinander. Die Heilgymnastinnen besassen in der Schweiz weder eine staatliche Schule noch eine Berufsorganisation, was mit ein Grund dafür war, dass die Professionalisierung praktisch zum Erliegen kam. Sie schlossen sich auch nie dem Massageverband an. Ihre Berufsausbildung erhielten sie praktisch alle im Ausland, vorwiegend in Schweden und Deutschland. Die Ausbildungszeit für Heilgymnastik dauerte länger als für Massage, und das Schulgeld betrug ein Mehrfaches von dem der Massageausbildung. Nur Töchter aus bürgerlicher Schicht konnten sich eine solche Ausbildung leisten. Im Gegensatz dazu ergriffen den Massageberuf auch Frauen aus der Arbeiterschicht. Der Massageberuf musste denn auch mit dem Stigma des Kurpfuschertums oder der Prostiution fertig werden. Die unterschiedliche soziale Schicht erwies sich als ein Grund dafür, dass sich die beiden Berufe nicht annäherten.

Sabine Welti
Vereinsweg 8
3012 Bern

Sacha Zala

Bereinigte Weltgeschichte?

Amtliche Aktensammlungen unter der Schere der politischen Zensur

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Das Forschungsinteresse richtet sich auf das seit Ranke kontrovers diskutierte Objektivitätspostulat und, daraus abgeleitet, auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und Staat. Als operationalisierbare Fragestellung wurde jene nach der Rolle und dem Verhalten von Historikern als Herausgeber aussenpolitischer Aktensammlungen entwickelt. Während über methodische Grundsätze wissenschaftlicher Quelleneditionen eine breite Literatur zur Verfügung steht, gibt es zu Geschichte und Quellenwert grosser Editionen aussenpolitischer Akten, ausser Rezensionen, nur wenig Forschungsliteratur. Quellenmässig wurde die Arbeit sowohl auf private als auch staatliche Akten und Korrespondenzen von Historikern aufgebaut, sowie auf amtliches Aktenmaterial im Schweizerischen Bundesarchiv und in den National Archives in Washington, DC. Der Einstieg in die Akten der Herausgeber lieferte nicht nur Belege für Konflikte mit dem zensurierenden Staat, sondern zeigte ebenfalls die zeitgenössischen politischen Interessen auf, ein opportunes Schmieden der Historie zu forcieren.

Als Einstieg (Kap. 2) wurde das (europäische) Phänomen der Farbbücher dargestellt. Dies vermochte sowohl den Nachweis ihrer politischen Funktion als auch ihrer tagespolitisch bedingten Ausrichtung zu erbringen. "Dank" des höheren Grades der Entstellung der Farbbücher im Vergleich mit den grossen Akteneditionen ermöglichte die Betrachtung ebenfalls, leichter jene quellenkritischen Problemkomplexe aufzuspüren, welche es auch für die späteren Editionen, die wissenschaftlichen Anspruch erhoben, zu überprüfen galt: so wurden die heiklen Problemfelder der "inneren" und "äusseren" Selektion, der Edition und der Echtheit aufgezeigt.

Die Verwissenschaftlichung der Dokumentensammlungen zur Aussenpolitik erfolgte nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der virulent geführten Kriegsschuldkontroverse, als amtliches Material derart diskreditiert erschien, dass es seine legitimatorische Funktion nicht mehr durchzusetzen vermochte, und die deutsche Regierung das Publikationsunternehmen der Grossen Politik der Europäischen Kabinette (Kap. 3) beschloss, um dadurch eine Entlastung der deutschen Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges zu erreichen. Dabei steuerte, kontrollierte, zensurierte und genehmigte das Auswärtige Amt verschiedene Akteneditionen. Die revisionistischen Erfolge der deutschen Edition zwangen die britische und die französische Regierung, ihre eigenen Editionen in Angriff zu nehmen (Kap. 4).

Während die europäischen Weltkriegsserien aus dem aussenpolitischen Legitimationsbedürfnis heraus entstanden waren, richtete sich die amerikanische Edition der Foreign Relations of the United States in ihrer Entstehungsphase (seit 1861) primär an den Kongress und diente juristischen Bedürfnissen. Auch diese Serie unterlag aber der gleichen Professionalisierungstendenz, wie sie sich bereits bei den europäischen Editionen in den zwanziger Jahren nachweisen liess; ebenfalls wurde ihr die aussenpolitische Instrumentalisierung nicht erspart. So sahen sich in der Zwischenkriegszeit alle Regie-

rungen gezwungen, die obsolet gewordene Tradition manipulierter Farbbücher aufzugeben, und ihren Dokumentensammlungen durch Beizug von professionellen Historikern ein höheres Mass an Legitimität zu verschaffen.

Im Unterschied zu den grossen Serien der Zwischenkriegszeit vermochten sich nach 1945 die professionellen Historiker der von den Alliierten aus der erbeuteten deutschen Aktenmasse herausgegebenen Documents on German Foreign Policy die Zusicherung zu erkämpfen, dass Selektion und Edition allein wissenschaftlichen Kriterien folgen und in der Verantwortung der Historiker liegen würden (Kap. 6). Bei der Betrachtung dieses Publikationsunternehmens wurde die Perspektive gewissermassen umgekehrt: das Schwergewicht wurde von der aktiven Editionspolitik der grossen Mächte auf deren Rezeption durch die neutrale Schweiz verschoben, konkret auf die Versuche des Bundesrates, Einfluss auf die Aktenselektion zu nehmen. Dies war eine für die Neutralitätskonzeption funktionale Obstruktion gegen eine kritische und unabhängige Aufarbeitung der Zeitgeschichte. Dabei schreckte das Eidgenössische Politische Departement unter der Führung von Bundesrat Max Petitpierre nicht vor Intrigen gegen Forscher zurück, damit diesen von den Alliierten die Akteneinsicht verwehrt werde. Der zunehmend von aussen auf der Schweiz lastende Druck durch die Enthüllungen der Documents on German Foreign Policy, die eigene Vergangenheit zu bewältigen, wurde im Innern durch selektiven und kontrollierten Aktenzugang im amtlichen Auftrag ausgeglichen (Berichte-Praxis). Als die alliierten Herausgeber im Frühjahr 1961 dennoch die Veröffentlichung der Akten zur geheimen franco-helvetischen Militärkooperation von 1939/40 erreichten, gelang es dem Bundesrat erfolgreich, die gefürchtete Guisan-Affäre in eine Wille-Affäre zu transformieren. Erst als das militärische Neutralitätsgeheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation ohne den gefürchteten Schaden gelüftet worden war, und unter dem Druck der mangels Archivzuganges in der Schweiz zwangsläufig spekulativen Abhandlungen, liess sich der Bundesrat bewegen, die Bahn für eine - zwar priviligierte - Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges durch den bereits "bewährten" Historiker Edgar Bonjour frei zu geben.

Die in den fünfziger Jahren auf der politischen Ebene der westalliierten Aussenministerien erstaunlich rezeptive Bereitschaft gegenüber der Schweiz, das Neutralitätsgeheimnis der franco-helvetischen Militärkooperation zu bewahren, deutet zumindest bei den Amerikanern auf ihr Interesse, die bereits strapazierten Beziehungen mit der Schweiz nicht zu verschlechtern. Die Interventionen der NATO zeigen indirekt die militärische Bedeutung, welche der neutralen und wehrbereiten Schweiz als Lücke im eigenen Verteidigungsdispositiv beigemessen wurde. Die von Bundesrat Petitpierre angeführte Argumentation und ein gleichzeitiger Wink an die Adresse der Alliierten, eine Preisgabe des Guisanschen Kooperationsgeheimnisses würde es der Schweiz verunmöglichen, in einem zukünftigen Krieg dasselbe zu tun, im Klartext: eine Kooperation mit der NATO für den Fall eines sowjetischen Angriffes abzuschliessen, wurde prompt rezipiert und war in der bipolaren Logik des Kalten Krieges u.a. Grund genug, schweizerischen Diskretionswünschen entgegenzukommen.

Die Lizentiatsarbeit wird nun zu einer Dissertation ausgebaut.

Sacha Zala
Zwinglistrasse 14
3007 Bern